

Die Papstwahlen und das Kaisertum (1046—1328).

(Fortsetzung ¹.)

Von
Julius v. Pflugk-Harttung.

Ob der deutsche Hof das Dekret anerkannt hat, ist leider nicht überliefert. Gültigkeit konnte es nur beanspruchen, wenn der stark beteiligte König offiziell seine Zustimmung gab. Dies wird nicht geschehen sein, denn Petrus Damiani, der die Angelegenheit doch so eingehend behandelt, spricht nie von einer solchen. Tatsächlich ist das Dekret auch nicht zur Anwendung gekommen, möglicherweise gerade wegen seiner Nichtanerkennung. Den Eifrigen war es wohl von vornherein zu konservativ; da sie die Macht erlangten, hätten sie ihm entsprechend wählen können, wenn sie wollten oder es ihnen vorteilhaft erschien. Anders die Krone. Als sich die Dinge immer ungünstiger für sie gestalteten, scheinen die königlich gesonnenen Versammlungen von Brixen und Rom (1118) auf sie hingewiesen zu haben.

Nach alledem darf angenommen werden, daß der Hof Heinrichs IV. das Dekret geschehen ließ, ohne sich bindend zu äußern. Er widersprach nicht, sondern wartete ab. Dadurch gewann er eine günstige Stellung, denn er vermochte sowohl auf die Bestimmungen des Dekretes zu fußen, als auch es nachträglich zu verwerfen, wenn Ereignisse eintraten, die ihm die frühere Ordnung genehmer machten. Unzufrieden aber ist der Hof anfangs augenscheinlich nicht gewesen, weil die guten Beziehungen zur Kurie fort dauerten. Erst

1) Vgl. Bd. XXVII, S. 276—295; Bd. XXVIII, S. 14—36. 159—187.

später änderte sich das. Was hierfür die Veranlassung gewesen, ist nicht überliefert. Gewiß wirkte mancherlei zusammen, was sich gipfelte in der raschen Steigerung der Reformpartei mit ihren übergreifenden Ansprüchen, ihrer zunehmenden Entfremdung von der Reichsgewalt und dem immer deutlicherem Bestreben nach Eigenherrlichkeit. Dies alles wurde befördert durch die Schwäche der Reichsregierung. Es erhielt seinen Ausdruck in der Schwenkung Hildebrands, der sich von der gemäßigten Richtung den Strengkirchlichen zuwandte. Dies ist von weltgeschichtlicher Wichtigkeit geworden. Die Eiferer besaßen jetzt einen Führer, an dem es bisher gemangelt hatte, der ihre Demokratie zur Monarchie umwandelte. Und Hildebrand konnte seine gewaltigen Eigenschaften ausweiten, was er als Mittelsperson zwischen Krone und Krummstab nicht vermocht hatte. Erst in der Bekämpfung der Krone erlangte er wahre Bedeutung, wurde er der Vertreter eines Zeitalters, das nach ihm als das Zeitalter Gregors VII. benannt worden ist.

Da er selber keine Muße zu eingehenden Studien fand, suchte er Petrus Damiani zu bewegen, ein Werk über die Rechte des apostolischen Stuhles zusammenzustellen¹. Zwar kam es nicht zustande, beweist aber, wie man gewillt war, systematisch vorzugehen, wie man neben dem laufenden Synodalwesen eine gelehrte Tätigkeit setzen, es durch solche gleichsam beglaubigen wollte. Weit wichtiger wurden bald die politischen Vorgänge.

Die große Schwäche der Reformpartei bestand darin, daß sie nur eine kirchliche, eine geistlich-moralische Macht war, ihr aber der Untergrund weltlicher Gewalt fehlte. Zwar hatte Gottfried von Tusciem diese bis zu gewissem Grade gewährt, doch eigentlich nur von oben herab, als gnädiger Beschützer, wenn es ihm zusagte, wenn es seinen Interessen entsprach. Er war und blieb im besten Falle ein unsicherer Verbündeter, der in seiner Stellung als Reichsfürst doppelt bedenklich erscheinen konnte. Die Reformpartei gebrauchte festeren Halt, und den suchte und fand

1) Petrus Dam. V, praef. p. 89.

sie in den Normannen und der demokratisch-kirchlichen Partei der Pataria Norditaliens. Die Normannen waren ursprünglich Lehnsleute des Reiches, aber durch ihre räumliche Entfernung und wilde Tapferkeit, die sich in einer reisenden Eroberungspolitik äußerte, tatsächlich dem Reichsverbande entglitten. Diesen Umstand benutzte die Reformpartei, sie für die römische Kirche und den Papst in Pflicht zu nehmen. Unter dem Drucke der Reformer, an deren Spitze immer deutlicher der gewaltige Hildebrand trat, machte Nikolaus den Normannen große Gebietszugeständnisse, freilich durchweg über Länder, die ihm gar nicht gehörten, wofür sie ihrerseits ihm den Lehnseid leisteten. Sie schwuren, der römischen Kirche überall und gegen jedermann Beistand zu leisten, die Regalien des hl. Petrus erlangen oder schützen zu helfen, und im Falle der Papst stürbe, nach der Mahnung der Kardinäle, des Klerus und der Laien Beistand zur Wahl eines würdigen Papstes zu gewähren. Diese Eidesformel betraf also das Wohlergehen, die Macht- und Besitzstellung des hl. Petrus in weitestem Sinne, d. h. sie enthielt zugleich die Parteinahme gegen alle, die dem apostolischen Stuhl etwas streitig machten, und da stand von alters her das Reich und der römische Adel im Vordergrunde, womit freilich andere Feinde keineswegs ausgeschlossen wurden. Man hat gesagt, der Eid sei der Kommentar zum Papstwahldekrete Nikolaus' II. gewesen¹. Das mag richtig sein, jedoch darf man nichts in die Worte hineinragen, was nicht darin liegt: sie besagen blofs, dafs ein Papst gewählt und eingesetzt werden solle zu Ehren des hl. Petrus, es handelt sich mithin nur um eine kanonische Wahl; für eine solche sollen sie als Lehnsleute auf Mahnung der zunächst Wahlberechtigten behilflich sein. Worin die kanonische Wahl besteht, ist nicht gesagt, ein Ausschluss der kaiserlichen Teilnahme bei der Wahl wurde also nicht festgesetzt. Wie sich die Dinge in Wirklichkeit gestalten konnten oder würden, blieb dahingestellt. Die Normannen waren rauhe Kriegermänner, denen nichts ferner lag, als Feinheiten der Prüfung viel-

1) So Hauck III, 691.

umstrittener Rechtsfragen. Sie lösten solche einfach mit dem Schwerte. Wenn also der Ruf der Kardinäle, des Klerus und der Laien Roms an sie erging, so mußten sie auf dem Platze erscheinen. Ob es sich dabei um alle Kardinäle, den ganzen Klerus und das ganze Volk handelte, war nicht ihre Sache zu entscheiden. In Wirklichkeit fühlten sie sich als Anhänger der herrschenden Reformpartei; diese gewährte ihnen, diese machte sie unabhängig vom Reiche, dieser folgten sie, wenn sie rief. Demnach muß der weitgehende Unterschied beachtet werden, was die Normannen dem Wortlaute nach beschworen, und was sich daraus in Wirklichkeit herleiten liefs.

Bildeten die Normannen eine Schutzwehr des apostolischen Stuhles an Ort und Stelle, so konnte die lombardische Pataria zu einer Abdämmung des kaiserlichen Einflusses im Norden werden, und ist es tatsächlich nach mancherlei Wandlungen auch geworden. Sie bildete dem Kaiser gegenüber gleichsam das erste Treffen der päpstlichen Streitmacht. Wir können nicht näher auf diese Dinge eingehen, bemerken nur, daß Hildebrand und Anselm von Lucca im Jahre 1057 als päpstliche Legaten eine enge Verbindung zwischen der radikalen kirchlich-politischen Reformbewegung in Mailand und der Kurie herstellten. Die widerstrebende Weltgeistlichkeit wurde vollständig gebrochen. Der Führer derselben, Erzbischof Wido, leistete dem Papste Nikolaus das Versprechen des Gehorsams, und dieser reichte ihm dafür von neuem den bischöflichen Ring. Hildebrand und die Seinigen hatten die Schwäche der Reichsregierung gründlich ausgebeutet; diese verstand in keiner Weise, ihren weitverzweigten Anhang zu schützen und zu benutzen.

In Rom müssen sich die Verhältnisse stark verschoben haben: zwei bisher feindliche Parteien, die des Adels und die kaiserliche, schlossen sich zusammen mit Hinneigung zur Krone. Nur mit Mühe scheint Nikolaus sich behauptet zu haben; der Adel beherrschte, namentlich nach Gottfrieds Abzug, völlig die Umgebung der Stadt und hielt seinen Papst Benedikt X. nach wie vor aufrecht. Mit Hilfe der Normannen, von denen Graf Richard 300 Ritter entsandte, und

durch kirchliche Strafen suchte die Kurie ihre Gegner niederzuschlagen, doch gelang es nur unvollkommen. Im März 1059 hat Benedikt sich unterworfen, schwerlich allein, weil er seine Sache verloren gab, sondern auch weil kein kirchlicher Gegensatz zwischen ihm und Nikolaus bestand, weil beide der mittleren Reformrichtung angehörten und Nikolaus als Erwählter der Kardinäle und des Kaisers augenscheinlich als der legitimere Nachfolger des hl. Petrus erschien. Mitwirkend wird das Verhalten von Nikolaus gewesen sein. Er erwies sich in seiner Geschäftspraxis so nachsichtig, daß Petrus Damiani ihm in dieser Hinsicht die schlimmsten Dinge zutraute¹. Der Papst handelte augenscheinlich den Umständen entsprechend und bewies auch hier die mildere Richtung, der er seine Erhebung verdankte; dies wird den Rücktritt Benedikts wesentlich erleichtert haben.

Immerhin wurde Nikolaus durch die steigende, jetzt zusammengefasste Macht der Reformpartei und deren Erfolge weiter nach links und damit in einen Gegensatz zur Krone gedrängt. Auf Hildebrands Antrag hat die römische Ostersynode die Aachener Satzung von 817 verworfen und den Grundsatz verkündet, daß kein Laie, auch nicht der Kaiser, kirchliche Verfügungen treffen dürfe. Mit bewußter Deutlichkeit zeigte sich die Kurie hervorragenden Mitgliedern des deutschen Episkopats abgeneigt, so den Erzbischöfen von Mainz und Köln und dem Bischofe von Halberstadt, wogegen das der römischen Jurisdiktion unterstehende Kloster Hersfeld begünstigt wurde. Dennoch scheint man keineswegs einen Bruch mit der Krone beabsichtigt zu haben, im Gegenteil, man blieb mit ihr durch Legaten in Beziehung.

Aber das mehr als zweideutige Verhalten der Kurie hatte Folgen. Als Anselm von Lucca, Ende Dezember 1059, in Legateneigenschaft am deutschen Hofe erschien, vermochte er nicht viel auszurichten, und als im Frühjahr 1060 der Kardinal Stephan kam, wurde er überhaupt nicht angenommen, sondern mußte völlig unverrichteter Dinge heimkehren². Wohl zu Anfang des Jahres 1061 tagte eine Ver-

1) Op. c. 4, p. 386; vgl. Hauck III, 682.

2) Vgl. auch Fetzner, Voruntersuchungen S. 43 ff.

sammlung von deutschen Bischöfen und Mitgliedern des Hofes, verwarf alles, was Nikolaus getan hatte, sprach die Verdammung über ihn aus und gebot, seinen Namen amtlich nicht zu nennen¹. Die Kurie scheint ein so unzweideutig tatkräftiges Verfahren nicht erwartet zu haben. Man gebärdete sich, als sei der jugendliche König daran unbeteiligt, und schob die Schuld auf seine Räte. Man suchte also zwischen der nominellen Regierung des Unmündigen und der wirklichen einen Zwiespalt zu finden, der nicht vorhanden war, weil eben der Hof als solcher die Geschäfte führte. Auch auf Rom muß die papstfeindliche Haltung desselben eingewirkt und die Widersacher der vorwaltenden Richtung bestärkt haben. Nikolaus fühlte sich so unsicher am Tiber, daß er monatelang in Florenz weilte. Hier ist er auch gestorben.

Wie wenig die Eiferer ihn als einen der Ihrigen betrachteten, beweist die Tatsache, daß sie seinen Tod nur kurz und ohne Lobeserhebung berichteten², was bei so wortreichen Leuten wie Bonitho und Damiani doppelt auffallen muß. Nikolaus hat zu jenen versöhnlichen Naturen ohne starke Eigenart gehört, die dem fortwährenden Vordringen der schroffen, zielbewußten Reformrichtung nicht standzuhalten vermochten; und durch sein Nachgeben ist er der Mitbegründer einer neuen Zeit geworden. Er wurde es halb wider seinen Willen.

Bei der Schroffheit, mit der sich die Parteien in Rom gegenüberstanden, mußte die Neubesetzung des apostolischen Stuhles zu schweren Erschütterungen führen. Jede der beiden stützte sich auf ihre natürlichen Bundesgenossen. Die nunmehr kaiserliche Adels- und Volkspartei, welche in der Stadt offenbar das Übergewicht besaß, schlug zuerst los und riß die Leitung der Dinge an sich. Sie ordnete eine Gesandtschaft an den Hof ab, bestehend aus dem Adelsführer der Partei und aus dem Abte des Klosters San Gregorio Magno, die einen frommen Lenker der Kirche erbat, und zugleich die Abzeichen des römischen Patriziates, zumal

1) Deusededit, Lib. contra inv. I, c. 11: „nomenque eiusdem (Nicolai) in canone consecrationis nominari vetuere.

2) Meyer I, 216 Anm. 32.

den goldenen Reif, überbrachte. Augenscheinlich widersprach dieser Hergang dem Wahldekrete; er fiel gerade in das, was man vermeiden wollte: er legte die Entscheidung in die Hand des Königs einer- und des „Klerus und Volkes“ andererseits. Dafür entsprach er der Sachlage zur Zeit Heinrichs III., welche die Partei auch durch Erneuerung der Patriziuswürde wieder herzustellen suchte. Zugleich erkennt man aus dem Verhalten der reformfeindlichen Richtung die Wirkung des deutschen Vorgehens. Augenscheinlich hatten sich der deutsche Hof samt dem deutschen Episkopate und der römische Adel gefunden. Beide arbeiteten jetzt Hand in Hand. Und damit nicht genug, auch die lombardischen Bischöfe griffen ein. Unter Führung des kaiserlichen Kanzlers Wibert traten sie zu einer Beratung zusammen, auf der dieser ausführte, das Dekret enthalte nur eine Bestätigung der patrizischen Rechte des Königs¹. Es wurde beschlossen, mit dem Hofe über die Neuwahl zu verhandeln, und zwar in der Weise, daß sie einen Mann aus ihrer Mitte wünschten, womöglich den Bischof Cadalus von Parma. Als Gesandte dienten die Bischöfe von Piacenza und Vercelli. Wir haben hier die Ergänzung des Verhaltens der Römer, freilich in selbständiger Form. Irgendein kanonisches Recht besaßen die Lombarden nicht für ihr Vorgehen, doch konnte ihnen niemand das politische Recht abprechen, daß sie bei Hofe einen Wunsch über die Person des zukünftigen Papstes äußerten.

Gehen wir zu den Römern über, so finden wir, daß sie

1) Hauck III, 702 meint, Wibert konnte das Wahldekret nicht verleugnen, aber er erklärte, der sechste Paragraph enthalte lediglich eine Bestätigung der patrizischen Rechte Heinrichs IV. Nun aber enthält der sechste Paragraph der von ihm als zuverlässig angenommenen sogenannten päpstlichen Fassung überhaupt nichts vom Könige, und die Worte des vierten konnten schwerlich so gedeutet werden. Hauck setzt sich hier in Widerspruch mit sich selber. Es ist doch ganz ausgeschlossen, daß Wibert zwei Jahre nach Erlass des Wahldekretes, wo dasselbe also noch allgemein bekannt war, vor Männern, die es größtenteils mit beschlossen hatten, völlig Falsches sagt. Viel wahrscheinlicher ist da, daß das Dekret wirklich so gelautet hat, wie ausgeführt wurde, oder doch die Deutung zuliefs.

von ihrem Standpunkte sich zu dem eingeschlagenen Wege berechtigt fühlen konnten.

Das Papstwahldekret war auf einer allgemeinen Synode von Geistlichen erlassen; es faßte die Papstwahl als Sache des Abendlandes. Damit aber brauchten die Stadtrömer nicht einverstanden zu sein, denn für sie war der Papst zunächst Bischof und Fürst von Rom. Bislang hatten sie mehr oder weniger bei Aufstellung der Persönlichkeit mitgewirkt, dies war ihnen nun zugunsten der Kardinäle genommen und bloß die mehr formelle und leicht zu beeinflussende allgemeine Zustimmung belassen. Das bedeutete für sie eine Schädigung in dem wichtigsten Rechte, das sie besaßen. Und die nunmehr eingetretenen Ereignisse bürgen dafür, daß sie das Dekret nicht anerkannt haben, daß es vielmehr ihren Wünschen schroff widersprach. Sie betrachteten es als nicht bestehend, vielmehr nur rechtsverbindlich, was sie selber früher mit Heinrich III. vereinbart hatten. In jener abweisenden Haltung zum Wahldekrete findet sich auch der Schlüssel für die Verbindung der Römer mit der Krone: beide erkannten in der Reform ihren gemeinsamen Gegner.

Das Verhalten des kaiserlich gesonnenen Adels trieb auch die Kardinalspartei zum Handeln. Sie wäre wohl zur Innehaltung des Wahldekretes bereit gewesen, mußte sich aber sagen, daß es unter den obwaltenden Umständen nur zu ihrem Nachteil geschehen könnte. Der Hof hatte dem verstorbenen Nikolaus II. und seinem ihn schiebenden Reformanhange in der letzten Zeit schroff feindlich gegenübergestanden; er fand im Adel seinen natürlichen Rückhalt, während umgekehrt die Strengkirchlichen einen der Ihrigen auf dem Stuhle Petri sehen wollten. Nun war nie und nimmer anzunehmen, daß der Hof die Erhebung eines solchen billigen würde: damit stand also eine längere Sedisvakanz mit vielen Erschütterungen in Aussicht, oder die Kardinäle mußten sich den Wünschen des Hofes fügen und einen Mann königsfreundlicher Richtung zulassen. Die klar vorhandenen Schwierigkeiten führten augenscheinlich zu vielen Erwägungen; wir besitzen die Nachricht, „daß

unter den Römern der größte Zwiespalt wegen der Neu-erhebung des Papstes entstand, daß deshalb Hildebrand mit den Kardinälen und den römischen Adligen eine Beratung gehabt hat“. Über zwei Monate verstrichen. Unfraglich hätte der Hof diese benutzen und einen Nachfolger ernennen können; das tat er aber nicht, wohl weil er die Verantwortung eines Bruches des Dekretes nicht auf sich laden wollte oder weil er bei den widerstrebenden Richtungen zu keinem Entschlusse kam. So zögerte er hin. Anders die Kardinalpartei. Seitdem sie einsah, daß sie mit Gutem ihr Ziel nicht erreiche, hielt sie sich ebensowenig wie der Adel an das Dekret gebunden und schritt zum Handeln. In den Vordergrund trat der Erzdiakon Hildebrand, der seit den Verhandlungen mit Heinrich III. und der Erhebung Nikolaus' II. zum eigentlichen Papstmacher geworden war. Er begab sich zu einem der wichtigsten bischöflichen Parteigenossen, zu Anselm von Lucca, und bewog ihn, soweit wir absehen, zu der Erklärung, eine auf ihn fallende Wahl anzunehmen. Anselm erschien als bester Kandidat. Man wußte die lombardischen Bischöfe der Reformrichtung feindlich, nun stammte Anselm aus Mailand, bildete mithin ein natürliches Bindeglied zu den dortigen Gegnern. Überdies war er wie sein Vorgänger ein toskanischer Kirchenfürst, besaß als solcher den Rückhalt des mächtigen tuscischen Herzogs¹ und stand überdies in Beziehungen zum deutschen Hofe. Gottfried von Tusciem hatte Gründe, sich nicht sonderlich vorzuwagen. Zu tatsächlicher Hilfeleistung in einer Deutschland feindlichen Weise eigneten sich unzweifelhaft die Normannen besser. Richard von Capua wurde herbeigerufen. Er erschien mit Heeresmacht in Rom, die Trasteveriner² und einige Teile der Hauptstadt hielten wohl zu der Kardinalpartei. Unter dem Schutze der Waffen, gewifs in überraschender Weise, erfolgte Anselms Wahl³. Sofort

1) Vgl. u. a. Meyer I, 218, 246, 262.

2) Vgl. die Stellung der Trasteveriner bei der Erhebung des Papstes Nikolaus, und Meyer I, 219 den Trasteveriner Johannes.

3) Die Worte „intra moenia Romanorum“ des Petrus Damiani brauchen nicht angezweifelt zu werden, da die Inthronisation die Wahl-

scheint sich aber die Gegenpartei zusammengetan zu haben, und da sie augenscheinlich die stärkere war, so verlegte sie dem Neuerwählten den Weg zu beiden Peterskirchen, in deren einer die Inthronisation stattfinden mußte. Den Versuch der Anselmiten, sich den Zugang zu St. Peter ad Vincula zu erzwingen, wiesen sie gewaltsam ab. Auf beiden Seiten floß viel Blut. Dies alles ist bezeichnend. Durch ihr Auftreten verfocht die Adelpartei nicht bloß ihr eigenes Interesse, sondern auch das des Königs, weil dessen Zustimmung ja vor der Inthronisation eingeholt werden mußte. Andererseits waren die Anselmiten zum Äußersten entschlossen. Geling es nicht, ihren Papst zu inthronisieren, ihn also nicht bloß zum „Erwählten“, sondern endgültig zum wirklichen Papste zu machen, so war sein Sturz durch das nunmehr auf den Adel wohl oder übel angewiesene Königtum gewiß. Deshalb setzten die Normannen im Dunkel der folgenden Nacht wieder ein. Sie scheinen die Gegner überrumpelt und ihren Papst auf einem Nebenwege nach St. Peter ad Vincula gebracht zu haben, der sofort, mit noch blutigen Händen, inthronisiert und dann nach dem Lateran geführt wurde. Seine erste Handlung war, dem Normannenherzoge Richard den Lehnseid abzunehmen.

Damit war der Kandidat der Kardinalspartei, der den auf Eroberung weisenden Namen Alexander II. erhielt, unter vollendetem Bruche der Bestimmungen des Papstwahldekrets, endgültig erhoben¹. Seine Parteigenossen, voran Petrus Damiani, suchten dem Vorgange dadurch eine Art rechtlichen Hintergrundes zu verleihen, daß sie behaupteten, es sei keine Zeit gewesen, die weite Reise an den deutschen Königshof zu machen; man habe den Papst ordiniert, um schweres Blutvergießen unter dem Volke zu verhindern. Außerdem sei der König unmündig und die Kirche gewissermaßen sein Vormund gewesen. Klug setzte man also gerade in jenem

handlung in nächster Nähe erweist. Vielleicht fand sie in Trastevere statt, darum dann etwa die umschreibende Ausdrucksweise Peters.

1) Es war auch ein voller Bruch der Beschlüsse der Synode von 769, die die Einmischung von Nichtrömern mit dem Banne belegte; Bayet l. c. 55.

wundesten Punkte der ordentlichen Papstwahl, bei der Abwesenheit des kaiserlichen Hofes ein. Alexander II. hat sich später während der Versammlung zu Mantua nicht auf das Dekret, sondern auf den „antiquus Romanorum usus eligendi et consecrandi pontificis cura et potestas“ berufen¹. Er hielt es also genau wie die adlige Gegenpartei, welche ebenfalls die Wahlordnung als nicht vorhanden betrachtet hatte.

Formell am korrektesten scheint sich der deutsche Hof bei der ganzen Sache verhalten zu haben, indem er auf die Forderung der Adelpartei nicht einging, und zwar offenbar in der Weise, daß er sie weder annahm noch ablehnte, sondern die Dinge weiter an sich herankommen ließ. Wie sich zeigen sollte, hatte er damit politisch einen schweren Fehler begangen, weil er die Erhebung eines gegnerisch gesonnenen Papstes ohne sein Zutun ermöglichte. Die große Schwäche von Recht und Macht der Reichsregierung lag eben in der weiten Entfernung; sie hat guten Theils alles verdorben. Hätte die Krone eine ständige Vertretung in Rom mit der Befugnis zu selbständigen Maßnahmen gehabt, so würde vieles anders gekommen sein. Nun konnte die Gegenpartei an Ort und Stelle handeln, wogegen der kaiserliche Anhang dort gelähmt war.

Erwägt man die entschlossene Haltung, die das Königtum gegen Nikolaus II. angenommen hatte, so ließ sich auch jetzt nicht erwarten, daß er die Verkürzung seiner Rechte schweigend hinnehmen würde. Und so ist es geschehen.

Von zwei Seiten erfolgte der Gegenschlag: durch die lombardischen Bischöfe und durch den Hof. Auf Veranlassung des Kanzlers Wibert traten jene zu einer Beratung zusammen. Leider sind wir über dieselbe nur ganz ungenügend und einseitig durch Bonitho unterrichtet. Er sagt, sie hätten verhandelt, daß nur aus dem Paradiese Italiens, d. h. aus der Lombardei, ein Papst genommen werden solle, und zwar ein solcher, der Mitgefühl mit ihren Gebrechen habe, d. h. die besonderen Verhältnisse der ambrosianischen Kirche berücksichtige. Die lombardischen Bischöfe waren

1) Meyer I, 221 Anm. 40.

grofsenteils auf der Lateransynode zugegen gewesen und hatten das Dekret mit feststellen helfen. Jetzt war dessen Satzung durch die Erhebung Anselms gebrochen¹. Dieser hatte den Bewohnern seiner Vaterstadt Mailand sofort seine Wahl angezeigt, sie zum Gehorsam ermahnt und verkündet: „In der Zeit unseres Dienstes wird die heilige Keuschheit der Geistlichen erhöht und die Üppigkeit der Unenthalt-samen zerschlagen werden.“ Er hatte sich also in einem Sinne geäußert, der den Wünschen der lombardischen Bischöfe schnurstracks widersprach. Jene Zusammenkunft war nun die tatsächliche Erwiderung des Briefes. Die Lombarden verwarfen die unkanonische Wahl Alexanders II. stillschweigend dadurch, daß sie den apostolischen Stuhl als noch unbesetzt auffafsten und vereinbarten, es müsse womöglich ein Lombarde Papst werden, was zunächst wohl auf Wido von Mailand deuten sollte. Nach dem Beschlusse begaben sie sich über die Alpen zum Könige.

Als die Kunde an den deutschen Hof kam, daß Alexander II. ohne Rat und Entscheidung des Königs eingesetzt sei, zeigte er sich empört. Eine große Reichsversammlung sollte Ende Oktober die Dinge ordnen. Zu derselben wurden die Grofsen des Reiches, namentlich auch die italienischen Bischöfe berufen und, um deren Anwesenheit zu erleichtern, ein möglichst südlich gelegener Ort, nämlich Basel, angesetzt.

Inzwischen war auch die römische Adelpartei nicht müßig gewesen. Sie blieb fest auf dem einmal eingeschlagenen Wege, die Papstwahl in der Art Heinrichs III. mit Anschluß an den Hof zu regeln. Zwar war sie überrumpelt, aber keineswegs gebrochen, sondern wurde augenscheinlich nur durch das Schwert der Normannen in Schach gehalten. Gottfried von Lothringen, der so lange eine Stütze des Reformpapsttums gewesen, begann sich neutral zu verhalten, weil er dessen Bestreben erkannte, ihm ebenso wie dem Königtume über den Kopf zu wachsen. Der Anhang der Reformgegner

1) Daß dies vorausgegangen, ist aus den Worten zu folgern: „Dehinc ultra montes pergunt.“

in Rom erwies sich bald als so groß, daß sie den Ponte Molle und die Engelsbrücke besetzt hielten, selbst die Trasteveriner begannen sich ihnen zuzuwenden¹. So lag es in der Natur der Sache, daß die römischen Reformgegner auch in Basel erschienen.

Leider wissen wir von den Baseler Vorgängen wieder nur wenig.

Der Reichstag wird stark besucht gewesen sein, doch kennen wir bloß, und zwar eigentlich mehr oder weniger zufällig, die Anwesenheit der Gesandtschaft der römischen Adelpartei, die des Kanzlers Wibert, der norditalienischen Bischöfe von Piacenza, Vercelli und Parma und des deutschen Bischofs von Augsburg; Wido von Mailand war wohl nicht zugegen. Nach einer Angabe der *Annales Augustensis* nahmen Erzbischöfe an der Versammlung teil, nach Benzo Bischöfe Italiens, Deutschlands und Burgunds.

Der Hergang auf derselben wird sich ganz in Form der früheren zur Zeit Heinrichs III. bewegt haben. Die Gesandtschaft zeigte die Sedisvakanz an und erbat einen neuen Papst. Es erfolgte eine Beratung in der Weise, als sei Alexander II. nicht vorhanden², worauf der König, offenbar auf Rat der Gesandtschaft³ und der Lombarden, den Bischof Cadalus von Parma zum Papste erwählte⁴. Die Anwesenden stimmten dieser Handlung bei. Soweit geschah alles in der älteren, seit Heinrichs III. Tod aber abhanden gekommenen Weise. Das Wahldekret ward als nicht geschehen, der Stuhl Petri als unbesetzt, bzw. was dasselbe war, als ungesetzlich besetzt betrachtet. Die anwesende römische Gesandtschaft vertrat augenscheinlich nicht die

1) Hauck III, 706 nennt den Führer der römischen Kaplane, Gerhard von Galeria, einen notorischen Straßenträuber, wobei er sich auf Petrus Damiani beruft. Dieser dürfte in solch einer Frage aber doch ein etwas unzuverlässiger Gewährsmann sein.

2) *Annal. Altah.*: „alterius (Alexandri) autem electionem simulans se nescire.“

3) Petrus Damiani: „non ignorante Roma sed praesente atque petente Romani pontificis electio facta est.“ Watterich I, 249.

4) Die *Annal. Altah.* bezeichnen die Handlung des Königs als „collaudare“, während Benzo die Römer „collaudare“ läßt.

Minderheit, sondern die weit überwiegende Mehrheit der ewigen Stadt¹. Der Standpunkt des Reichstages war ganz der der vorausgegangenen lombardischen Bischofsversammlung, und wenn man die rechtlich formelle Seite betrachtet, so ist sie zu Basel entschieden besser als von der Kardinalspartei in Rom gewahrt.

An die Wahlhandlung in Basel schloß sich eine Zeremonie, die in ihrer Art neu und darauf berechnet war, dem Erkorenen größeres Ansehen zu verleihen. Die Adelpartei hatte sich nach dem Tode Nikolaus' II. eines Teils der päpstlichen Insignien bemächtigt: des goldenen Kreuzes, das vor dem Kirchenfürsten hergetragen wurde, und einiger päpstlicher Bekleidungsabzeichen. Mit diesen wurde Cadalus angetan; er zeigte sich öffentlich im päpstlichen Schmucke und mag auch die Huldigung des Reichstages entgegen genommen haben. Sachlich bildete dies nur einen äußerlichen, auf das Auge berechneter Vorgang. Cadalus war und blieb zunächst bloß „electus“; um wirklich Papst zu werden, fehlten noch die Anerkennung von Klerus und Volk in Rom und die Schlusszeremonien mit Weihe und Inthronisation. Möglicherweise hat man bei dem Hergange der päpstlichen Bekleidung in Basel auch schon die Namensänderung von Cadalus in Honorius vorgenommen. Dies wäre ungewöhnlich gewesen, denn sonst pflegte sie erst am Tiber zu erfolgen, liefs sich aber rechtlich kaum beanstanden, da sie mit der Hauptwahl und nicht mit der nachträglichen Anerkennung durch Klerus und Volk zusammenzuhängen pflegte.

Cadalus von Parma gehörte, soweit wir absehen, nicht zu den eigentlichen Führern der lombardischen Bischofspartei, ja streng genommen war er nicht einmal Lombarde. Der natürliche und tatsächliche Führer der Ambrosianer war Erzbischof Wido von Mailand. Offenbar aber war dieser nicht für die, wie sich bald zeigen sollte, undankbare und gefährliche Rolle eines Papstes zu haben, dessen Stützen ein Kind, eine Frau und eine hin und her schwankende Hof-

1) Deshalb hatte Alexander nur durch die Gewalt der Normannen durchgesetzt werden können.

regierung bildeten. Wollte man einen Gegenpapst, so mußte man sich mit einem Manne zweiten Ranges begnügen.

Der Umstand, daß der Kanzler Wibert ein parmesanischer Geistlicher war, und Wibert bereits in der lombardischen Bischofsversammlung die Wahlanglegenheit betrieben hatte, wird schwer für Cadalus ins Gewicht gefallen sein.

Noch kurz mag auf das Verhalten der römischen Adelpartei verwiesen werden. Sie erscheint als Vertreterin der Mehrheit des römischen Volkes und eines nicht geringen Bruchteils des mittleren, niederen und des Klosterklerus, dem die Forderungen der Reformer unbequem waren, und darf deshalb als römische Nationalpartei im Gegensatz zur klerikalen Kardinalspartei bezeichnet werden. Ihr Verhalten erwies sich in weitem Umfange korrekt, gewissermaßen als das einer Ordnungspartei. Für sie galt das Wahldekret, welches, wie wir sahen, wahrscheinlich vom Könige nicht anerkannt worden, als nicht vorhanden. Sie stellte sich auf den Boden der Ordnung während der letzten Zeit Heinrichs III. und schickte, wohl nach stattgehabter Beratung, eine aus Laien und Geistlichen gemischte Gesandtschaft an den Hof, um die Neubesetzung des päpstlichen Stuhles zu erbitten, die denn auch in den überlieferten imperialistischen Formen erfolgte. Der Zeit Heinrichs III. würde das ungefähr entsprochen haben, obwohl das Fehlen der hohen römischen Geistlichkeit eine entschiedene Lücke gebildet hätte. Diese zeigte sich aber bei der nunmehrigen Sachlage ungemein vertieft, weil inzwischen die Kardinäle zu einer Bedeutung gelangt waren, die sie bislang nie gehabt hatten. Also wenn die alte Wahlart auch äußerlich beobachtet schien, innerlich war sie es nicht, oder doch nur ungenügend, denn das Element, das sich als wichtigstes bei der Neubesetzung ansah, wurde durch die Gesandtschaft nicht vertreten. Noch viel weiter aber gingen die Kardinalisten, sie warfen ihr eigenes Wahldekret über den Haufen und arbeiteten in der früheren Weise des Adels mit List und Gewalt. Den Vorwand dafür mag ihnen die nicht erfolgte Anerkennung des Dekretes gegeben haben.

Bezeichnend ist auch die Krönung Heinrichs mit dem Goldreifen des Patrizius. Die königliche Partei faßte die

Patriziuswürde als dem Könige erblich zustehend, auch ein Teil der Gegner neigte dieser Ansicht zu, so augenscheinlich Petrus Damiani, der wiederholt über die Wahl in Basel spricht, aber jene Handlung mit keinem Worte erwähnt: ein Beweis für das geringe Gewicht, das er ihr beilegte. Nach dieser Auffassung handelte es sich also nur um einen Prunkakt, um den König auch äußerlich als obersten weltlichen Würdenträger Roms und damit besonders zur Wahlbeteiligung befugt erscheinen zu lassen. Eine andere Meinung vertraten natürlich die extremen Reformer, wie denn auch Bonitho die königliche Erblichkeit des Patriziats nur als „*figmenta quaedam*“ der lombardischen Bischöfe gelten lassen will. In Rom waren die Ansichten geteilt, wie die Tatsache beweist, daß nach Heinrichs III. Tod die damals kaiserfeindliche Adelpartei 1058 Gregor von Tusculum zum Patrizius erhob. Rechtlich war das Amt, wie jedes andere römische Staatsamt, ursprünglich nicht erblich; erst die Verhältnisse, die lange Herrschaft der Tuskulaner und Crescentiner, dann die der Ottonen und die von deren Erben Heinrich III. hatten die Auffassung ins Schwanken gebracht¹.

Jedenfalls waren die Rollen getauscht. Die der Krone früher feindliche Adelpartei war zum Anhang der Krone geworden, die Kurialisten handelten als Revolutionäre und brachen gewaltsam mit der Vergangenheit. Genau betrachtet, befanden sich Adel und Krone in der Verteidigung.

Alles kam darauf an, die Umstände auszunutzen und den erst halb fertigen Papst nach Rom zum Abschlusse seiner Würde zu führen. Er erschien dann mindestens ebenso rechtmäßig erhoben wie sein Gegner. Die Rechtsfrage war eine Machtfrage. Gelang es nicht, Cadalus inthronisieren zu lassen, so blieb er bloßer „*electus*“, wogegen Alexander II. zeremoniell „*papa*“, jener aber nicht über einen halb fertigen Gegenpapst hinausgelangt war. Damit erlitt zugleich das Königtum eine schwere Schlappe, denn dasselbe Beginnen, das im Erfolge großen Gewinn gewähren konnte,

1) Martens 267 ff.; Meyer von Knouau I, 225 f.; Weineck 32, 38; Fetzner, Voruntersuchungen S. 38.

erschien nun als unreifer und übereilter Versuch. Dies ist eingetreten.

Die Schuld hieran trug hauptsächlich die Zerfahrenheit der vormundschaftlichen Regierung. Die Kaiserin war nicht Herrin der Sachlage und wohl in ihrem Gewissen zerrissen. Als Gemahlin Heinrichs III. neigte ihr Gemüt zur Reformpartei, und diese stand ihr feindlich gegenüber, während der von dem Salier gewaltsam niedergehaltene römische Adel jetzt Regierungspartei geworden war. Augenscheinlich handelte die schwankende Regierung in Basel nur unter dem Drucke des Augenblicks und dem der Entrüstung über das Verhalten der Kurie, aber zur Fortsetzung ihrer Politik fehlte es an Nerv, an Willen, an Geschlossenheit. Hierzu kam, daß die Reformer eben durch die Politik Heinrichs und Leos IX. Wurzel in Deutschland gefaßt hatten, weshalb es nicht wundernehmen kann, wenn gerade ein Hauptanhänger des Kaisers, wenn Adalbert von Bremen zum Erhobenen ihrer Partei in Beziehung trat und sich von ihm als Legaten anerkennen liefs. Konnte doch Cadalus als bloßer „electus“ solche Handlungen kanonisch gar nicht vornehmen. Ebenso stand es mit Gebhard von Salzburg, der unter Heinrich III. der königlichen Kapelle angehört hatte; er erbat sich von Alexander das Pallium. Kanzler für Italien unter Heinrich III. war Gunther gewesen, der, zum Bischofe von Bamberg erhoben, sich als Freund der Neuerung bewies und durch seine kirchenreinigende Tätigkeit aufs heftigste mit der Kaiserin aneinander geriet. Ja selbst der zweite Kirchenfürst des Reiches, der ehrgeizige Anno von Köln, ebenfalls ein Mitglied der Kapelle Heinrichs III., neigte der asketischen Richtung zu, womit er freilich seine weitreichenden weltlichen Ziele aufs beste zu verbinden verstand. Alle diese Leute, zu denen noch zahlreiche andere kamen, bildeten eine Art Fronde gegen die augenblickliche Regierung, deren Trägerin, wie wir vermuteten, selber mit sich uneinig war. Die geistliche Überlieferung Heinrichs III. vermochte sich in den politischen Umschwung der Dinge nicht schnell genug zu finden; man hatte sich diesseits der Alpen noch nicht in den Sturmengang der Ereignisse eingelebt.

Statt die Baseler Maßnahmen durch Heeresmacht zu unterstützen, betrachtete der Hof die Erhebung des Cadalus wesentlich als italienische Angelegenheit. Nach Benzos Angabe hat die Kaiserin den italienischen Großen befohlen, Cadalus nach Rom zu geleiten, und damit liefs sie es genug sein. Es ist keine Frage, daß bei dem Einflusse des lombardischen Episkopates und seines tiefgreifenden Widerstandes gegen die Reformer, daß bei der Macht des römischen Adels und der Erbitterung, die das Auftreten der Normannen am Tiber bewirkte, ein schnelles Handeln des nunmehrigen Honorius den gewünschten Erfolg erzielt hätte. Benzo von Alba, der als Parteigänger des neuen Papstes und als Bevollmächtigter der Kaiserin in Rom wartete, erzählt, sowohl die Trasteveriner, wie die Römer hätten ihn jubelnd empfangen und ihm den Treueid für den König geleistet. Alexander fühlte sich bald derartig eingeengt, daß er öffentlich behauptete, das Papsttum in Treue gegen den König übernommen zu haben, dem er eine Gesandtschaft zur Verhandlung senden werde. Der römische Adel erkannte Honorius als Papst an und ersuchte ihn, nach Rom zu kommen. Aber alles verzögerte sich, augenscheinlich, weil die Anhänger des Honorius noch nicht genügend gerüstet waren und es an einheitlicher Opferwilligkeit fehlte. Erst nach Verlauf eines halben Jahres erschien Honorius am Tiber. Natürlich hatte der an Ort und Stelle befindliche Alexander diese Zwischenzeit nach Kräften benutzt. Er hatte ein Heer aufgebracht, das dem des Gegners auf den Neronischen Wiesen den Weg verlegte, aber vollständig geschlagen wurde. Die Leo-Stadt und St. Peter fielen den Siegern vorübergehend in die Hände. Es wäre wohl richtig gewesen, sich nun sofort in St. Peter inthronisieren zu lassen¹, aber Cadalus scheint damit nicht zufrieden gewesen zu sein, sondern wollte einen völlig korrekten Hergang, um möglichst unantastbar als echter Papst zu erscheinen. Bei der Kirche St. Petri ad Vincula sollte nach den römischen Annalen eine „convocatio“ stattfinden,

1) Vorausgesetzt, daß nicht der in Frage kommende Sessel entfernt war.

d. h. Berufung des römischen Volkes zur feierlichen Genehmigung und Anerkennung seiner Wahl, woran sich dann die Inthronisation in jener Kirche reihte, auf demselben Stuhle, den einst Alexander II. eingenommen hatte. Dies aber mißlang, weil der Feind die Basilika besetzt hielt. Die Sache zog sich abermals in die Länge, was ungünstig wirkte. Von Deutschland kam keine Hilfe, denn hier ging durch Annos Ehrgeiz alles darunter und darüber.

Noch standen sich die Bewerber um das Papsttum drohend gegenüber, da erschien Herzog Gottfried mit Heeresmacht und bewog beide, sich je in ihr Bistum zurückzuziehen, um die Entscheidung dem Könige und den Reichsfürsten anheimzugeben. Augenscheinlich ist diese Forderung im Einvernehmen mit Anno von Köln gestellt, zu dem der Herzog Beziehungen hatte¹. Honorius fügte sich, wohl weil er erkannte, durch eigene Kraft in Rom nicht zum Ziele zu kommen, und weil er meinte, daß die königliche Entscheidung für ihn, den vom Könige Designierten, ausfallen müsse. Alexander tat es, weil er die Gesinnung Gottfrieds und die augenblickliche Stimmung am Hofe kannte², weil er Zeit gewann und weil er sich sagen mußte, gegen Gottfried und die Reichsregierung vermöchte er sich nicht zu behaupten. Die Kosten trug das Ansehen des Königs. Eine von ihm auf öffentlichem Reichstage vollzogene Handlung wurde von einem Untertan als nicht bündig, sondern als bloß zweifelhaft betrachtet, so daß erst endgültig über sie entschieden werden müsse. Nicht die Krone, sondern ein rivalisierender Herzog bewirkte die Niederlegung der Waffen. Das Ganze steht in Zusammenhang mit der Verschwörung in Deutschland gegen Agnes' Regierung.

Sehr bezeichnend ist, daß man in Deutschland für die schwere Gefährdung der Staatsgewalt in Rom und durch ganz Italien kein Verständnis zeigte. Es kam, weil ein Knabe von zwölf Jahren auf dem Throne saß und die Geschäfte wesentlich durch Anno geführt wurden, dessen geistliche Anschauung, wie wir sahen, sich der Reformpartei zuneigte und

1) Meyer von Knonau I, 297.

2) Vgl. auch Jung, Gottfried der Bärtige, 45.

dem dadurch das Gefühl, der Instinkt für die politische Würde des Königtums fehlte.

Im Oktober 1062 trat unter dem nominellen Vorsitze des Königs ein Reichstag in Augsburg zusammen. Derselbe muß stark besucht gewesen sein, doch sind wir über die Anwesenden nur wenig unterrichtet. Jedenfalls befanden sich darunter der Erzbischof von Köln und Mainz, lombardische Bischöfe und römische Gesandte, vielleicht waren auch Gottfried und Wibert zugegen¹. Leider wissen wir nicht, ob die Römer nur eine oder beide Parteien vertraten; sachlich erscheint letzteres am wahrscheinlichsten. Eine reformfreundliche Einleitung erhielt das Ganze durch die bereits öfters genannte Schrift Peters Damiani, worin das Recht des Königs zur Mitwirkung bei der Wahl anerkannt, aber dargetan wurde, daß es in dem besonderen Falle aus bestimmten Gründen nicht hatte zur Anwendung kommen können. Demnach erschien Alexander als kanonischer Papst. Zwar fielen auf der Versammlung heftige Bemerkungen gegen ihn, aber er besaß in Anno einen Begünstiger, der durchsetzte, daß noch kein Urteil gefällt, Alexander aber vorläufig bis zu einer neuen Synode anerkannt würde. Annos Neffe, Bischof Burchard von Halberstadt, begab sich nach Italien, ausgerüstet mit Briefen des Königs und einiger Bischöfe, um beide Parteien anzuhören und in Vertretung des Königs und der Fürsten ein gerechtes Urteil zu bilden. Der Halberstädter reiste nach Rom und erkannte Alexander als rechtmäßig an. Herzog Gottfried führte diesen in die ewige Stadt zurück. Gleich die erste Bulle, die er von hier aus erliefs, nannte Anno als Erzkanzler der römischen Kirche, Burchard erhielt das Pallium, das Recht, das Kreuz vor sich hertragen zu lassen und sich eines besonders geschmückten Pferdes zu bedienen.

Tatsächlich hatte die deutsche Regierung sich selber im Stiche gelassen. Dies war nur möglich, weil der leitende Mann kein Verständnis für seine Pflicht hatte, sondern sich als Vorkämpfer der fürstlichen Sonderbestrebungen ansah. Er

1) Meyer I, 297, 301.

war das geistliche Gegenbild des Herzogs Gottfried, mit dem er augenscheinlich von vornherein zusammengearbeitet hat. Die Gemüter waren durch den schnellen Wandel der Zeit vollkommen in Verwirrung geraten. Sehr bezeichnend äußerte sich Bischof Gunther dahin: „Niemand besitzt, was er glauben soll, oder wem er Glauben schenke.“¹ Heinrich III. hatte das Papsttum aufgerichtet und die Krone zum Förderer der reformierten Würde gemacht, aber unter der entscheidenden Voraussetzung, daß es als Spitze der Reichskirche die Politik des Kaisers unterstütze. Diese Bedingung war durch die Verselbständigung des Papsttums seit Stephan X. in Wegfall gekommen, dabei aber hatte die reformatorische Richtung in Deutschland so feste Wurzeln geschlagen, daß die leitenden Kirchenfürsten an ihr, also an der scheinbaren Politik Heinrichs III. festhielten. Hierzu kam der persönliche Gegensatz Annos zur Kaiserin und selbst zum jungen Könige, unter deren Waltung Cadalus von Parma erhoben war, ferner der Umstand, daß Alexander die Schlusszeremonien erhalten hatte, die Honorius fehlten, jener sich als formell fertiger Papst diesem als bloß erwähltem gegenüber im Vorteile befand. Weiter wirkte der persönliche Eigennutz der Machthaber: es ist kein Zufall, daß Burchard und Anno alsbald bestimmte Abschlagszahlungen erhielten. Diese sind sicherlich vorher mit Alexander vereinbart worden und bildeten den Preis seiner Anerkennung. Die Machthaber handelten demgemäß keineswegs nach Erwägungen des Staatsrechtes, keineswegs von dem höheren Standpunkte des Reichsinteresses.

Besonders in Betracht kamen für sie die Ansprüche Kölns auf die Vorstandschaft der päpstlichen Kanzlei, die es von 1023 bis 1111 zähe verfolgt hat. Das sich befreiende Reformpapsttum hatte dieselben mit Stephan X. zugunsten des suburbikarischen Bistums Silva Candida beseitigt. Dies machte Anno nun, wie wir sahen, wieder rückgängig, indem er als Erzkanzler auftrat, doch nur nominell, denn die wirklichen Geschäfte führte in seiner Vertretung Petrus, der als Geistlicher Subdiakon, Diakon und Priester wurde,

1) Meyer I, 275.

und als Kanzleibeamter den Titel eines Bibliothekars, zeitweise daneben den eines Kanzlers führte. Äußerlich war der Zustand hergestellt, der unter Benedikt VIII. eingeleitet und unter Leo IX. geherrscht hatte. Aber nur ein Gebilde der Politik und nicht ein Kanzleibedürfnis, wurde Annos Name bereits im folgenden Jahre (1064) gelegentlich, dann stärker, schliesslich seit 1067 ganz weggelassen. Der mächtige Reichsverweser war eben inzwischen gestürzt¹. Man sieht, Anno verstand sich anzueignen, was das Heinrichsche Papsttum kanzleimässig kennzeichnet, er gab dafür aber das Recht der Krone preis, bei der Erhebung eines Papstes mitzuwirken oder gar die entscheidende Stimme zu führen. Wir haben hier die volle Selbstsucht des Kölners. Ebenfalls bleibt beachtenswert, dass der Halberstädter nicht, wie sonst üblich, als Königsbote, sondern als Beauftragter des Königs und der Fürsten kam, d. h. bei der wirklichen Sachlage, als der der letzteren.

Auch noch andere Dinge sind mit untergelaufen. Zu Augsburg, wo die Unterströmung gegen Alexander augenscheinlich stark war, scheint beschlossen zu sein, Burchard von Halberstadt solle die Untersuchung in Rom führen und daraufhin ein vorläufiges Urteil bilden, die Entscheidung aber habe eine neue grosse Synode zu fällen. Ein Bischof befand sich gar nicht in der Lage, über Päpste zu entscheiden, nach Pseudo-Isidor war dies nicht einmal durch den König oder eine Synode zulässig². Nun sehen wir, wie Burchard die Wahl Alexanders als rechtmässig anerkennt, ohne freilich die des Honorius ausdrücklich zu verwerfen, wie Gottfried daraufhin den Reformpapst nach Rom bringt, wie also die eigentlich entscheidende Synode gar nicht stattfindet, oder vielmehr durch eine grosse Lateransynode Alexanders, also völlig einseitig ersetzt wird. Zu dieser Synode lud Alexander seinen Gegner ein, und da derselbe natürlich nicht erschien, auch keinen Stellvertreter schickte, so ver-

1) Meine „Bullen der Päpste“, S. 111.

2) So schrieb Alexander denn auch an den Bischof von Florenz, dass kein König oder Kaiser kirchliche Angelegenheiten erledigen dürfe. Hauck III, 720.

urteilte ihn die Synode und tat ihn in den Bann. Vorurteilslos betrachtet handelte es sich stark um Schein, um Schwindel.

Der von der deutschen Regierung erhobene Papst war von eben dieser Regierung schmählich im Stiche gelassen. Der Umstand, daß er nur erwählter Papst geblieben, hatte ihn gegen Alexander immer weiter zurückgeschoben, weil dieser als Vollpapst Bullen ausstellen, also Verleihungen und Rechte gewähren konnte, Honorius aber nicht. Alexander befand sich also formell in der Lage, Anhänger zu gewinnen und zu belohnen, Honorius fehlte diese Möglichkeit. Zeitgewinn war für jenen Machtgewinn. Dennoch gab sich Cadalus keineswegs verloren, was das beste Zeugnis für die Überzeugungskraft seines Anhanges bildet. Nach wie vor stand hinter ihm die lombardische Bischofs- und die römische Adelpartei. Er berief jetzt seinerseits eine Synode nach Parma und sprach die Verdammung über seinen Gegner aus. Alexander fühlte sich in Rom so unsicher, daß er sich abermals auf die Normannen stützen mußte. Die feindlichen Römer waren nicht müßig; sie traten mit der Kaiserin Agnes in Beziehung¹ und riefen Honorius herbei. Dieser erschien mit Heeresmacht vor der ewigen Stadt, vereinigte sich mit seinem römischen Anhang, drang in die Leo-Stadt ein und gelangte in die Peterskirche. Die örtlichen Angelegenheiten Alexanders müssen äußerst schlecht gestanden haben, denn weder Herzog Gottfried noch die Normannen halfen ihm tatkräftig, obwohl letztere nach wie vor seinen Hauptanhang bildeten. Er saß im Lateran und wurde zweimal geschlagen, während die Engelsburg und die Peterskirche sich in Händen der Honorianer befanden. Aber die Dinge gingen wie bisher immer; sie zogen sich mehrere Monate ohne eine eigentliche Entscheidung hin. Gottfried wollte und konnte Alexander nicht ganz fallen lassen, ebensowenig durften die Normannen dies wagen. So setzten sie denn allmählich wieder stärker für ihn ein, auf der anderen Seite geschah vom deutschen Hofe nichts, die

1) Meyer I, 311 hält dies für sehr unwahrscheinlich, wir sehen keinen Grund ein warum?

Geldmittel versiegten, den Lombardo-Parmesanern wurde die Sache langweilig, und die römische Fieberluft begann ihre Wirkung. Immerhin ist bezeichnend, daß eine Gesandtschaft des Kaisers von Konstantinopel vor Honorius erschien, während umgekehrt Alexander den Kardinal Petrus Damiani nach Frankreich sandte, um dort in seinem Sinne zu wirken. Es kann kaum ein Zweifel obwalten, wäre man dem Erwählten von Basel deutscherseits ernstlich zu Hilfe gekommen, so hätte er auch jetzt noch gesiegt; nun aber blieb ihm nur, gegen Ende des Jahres Rom abermals zu verlassen. Auffallend bei der ganzen Sache ist, warum Honorius nicht die Inthronisation und die übrigen Schlusszeremonien an sich vornehmen ließ. Da er den Petersdom, ja offenbar zeitweise beide Peterskirchen in seiner Gewalt hatte, stand ihm örtlich nichts im Wege. Ob Honorius kein tieferes Schisma in der Kirche herbeiführen wollte? Aber das wäre eine kaum denkbare schwachmütige Bedenklichkeit gewesen. Ob ihm Anno und Gottfried politisch entgegenwirkten? Ob man die Kathedra Petri und andere Dinge nicht besaß? Wer mag es bei der Natur unserer Quellen entscheiden? Immerhin ernste Gründe müssen vorgelegen haben, daß das zunächst Liegende nicht geschah. Am wahrscheinlichsten ist, aus den Folgeereignissen zu schließen: es sollte doch noch die in Augsburg geplante und selbst von einem Teil der Reformfreunde gewünschte Synode zur Entscheidung der Kirchenstreitigkeiten stattfinden. Dieser wollte Honorius nicht vorgreifen bzw. er fürchtete bei der heikeln Gesamtsachlage, seine Aussichten durch einen eigenmächtigen Schritt in Rom zu verschlechtern. Vielleicht hängt es auch hiermit zusammen, daß er die Stadt verließ.

Wieder erkennt man die auseinandergelassenen Anschauungen: während Alexander sich als echten Papst betrachtete und demgemäß rücksichtslos handelte, forderte Petrus Damiani von dem Kölner Oberhirten eine allgemeine Synode. Diese trat Pfingsten 1064 in Mantua zusammen, also in einer lombardischen Stadt, die aber zum Gebiete Gottfrieds gehörte. Alexander leistete der Einladung Folge; nach allem, was geschehen war, durfte er es wagen. Anders Honorius: er verlangte als von der Regierung aufgestellter Kirchenhirte

den Vorsitz. Wurde ihm dieser zugestanden, hatte er viel gewonnen, wurde er abgelehnt, so besafs er einen Grund, fortzubleiben. Letzteres geschah, und damit hatte Alexander wieder einen Erfolg zu verzeichnen, der um so augenfälliger wurde, als er den Vorsitz erhielt. Wer hätte ihn auch anders einnehmen sollen. Alexander forderte die Versammlung auf, sich über den Frieden und die Eintracht der Kirche zu äußern. Da ergriff Anno das Wort und beschuldigte Alexander, es heiße, er habe seine Würde durch Simonie erhalten, habe die reichsfeindlichen Normannen als seine Bundesgenossen herbeigerufen und sich durch sie gegen des Recht der Kirche und den Willen des Königs behauptet. „Deswegen sind wir vom König geschickt worden, dies auf seine Wahrheit zu prüfen.“ Bei dieser Rede ist beachtenswert, daß gerade der für die Krone wichtigste Punkt, die Wahl ohne ihre Befragung, umgangen war¹. Hätte man Alexander ernstlich zu Leibe rücken wollen, so wäre gerade hiermit eine unleugbare Tatsache aufgestellt. Das andere, so schroff es klingen mochte, liefs sich viel leichter wegdeuten und erklären. Alexander verstand seine Rolle: er verwahrte sich, daß Schüler ihren Meister anklagten oder beurteilten. Aber um der Kirche kein Ärgernis zu geben, reinigte er sich durch Eid von dem Vorwurfe der Simonie. Wider seinen Willen sei er von denen, die nach altem römischem Brauche den Papst zu wählen haben, erhoben und inthronisiert. Wegen der Bundesgenossenschaft mit den Normannen verweigere er die Antwort, wenn aber der König nach Rom käme, um die kaiserliche Regierung und Krönung zu erlangen, so werde er ihm darüber die Wahrheit sagen. Anno antwortete nicht.

Wenn Rede und Gegenrede so gelaftet haben, wie die Altaicher Annalen sie angeben², so sieht das Ganze aus, wie ein zwischen Anno und Alexander abgekartetes Schein-

1) Es heit nur von den Normannen: „etiam regis invito potestatem hanc retineas“.

2) Uns erscheint das zweifelhaft. Es wird sich um längere Reden gehandelt haben, aus denen die Annalen einen Auszug nach ihrer Auffassung gaben.

gefehcht. Den Hauptvorwurf vom königlichen Standpunkte verschweigt Anno, er nimmt sogar ruhig die Worte hin: „Et hoc illi fecere, qui secundum antiquum Romanorum usum eligendi et consecrandi pontificis curam et potestatem noscuntur habere.“ Anno gibt damit zu, daß der Papst den „antiquus usus“ gegenüber dem unter den Ottonen und Heinrich III. gewordenen Brauche einfach als berechtigt hinstellt. Die Bemerkung über die Normannen war nichts als ein Umgehen der Schwierigkeit, denn es handelte sich nicht um eine eigentliche Synode, sondern um einen Reichstag unter dem Vorsitz des Papstes, an dem weltliche Fürsten wie Gottfried, Otto von Bayern und andere teilnahmen. Ein solcher Reichstag war aber sehr wohl geeignet, um genaue Auskunft zu fordern und zu erhalten. Da nun auch Alexander ausdrücklich betonte, ein Recht auf Auskunft habe die Versammlung ihm, dem Papste und Vorsitzenden gegenüber überhaupt nicht, so erscheint eigentlich alles als Spiegelfechterei, und wir dürfen deshalb auch annehmen, daß Alexander nur kam, weil er des Vorsizes und seines Sieges gewiß war. Bei solcher Sachlage kann es nicht wundernehmen, wenn die Versammlung erklärte, er habe sich von allen Anklagen gereinigt, und sie ihn durch Zuruf als rechtmäßigen Papst anerkannte. Nun kehrte Alexander den Spiels um, erhob Anklage wider den Gegenpapst und ließ ihn durch die Versammlung verurteilen. Ganz unverständlich ist, daß wir nirgends von einem Einspruche der lombardischen Bischöfe erfahren. Er wird sicher geschehen sein, die Annalen verschweigen ihn aber. Als die Gegenpartei mundtot gemacht war, erfolgte am nächsten Tage der Rückschlag: wütend brachen da die Anhänger des Honorius in die Kirche ein, unter dem Geschrei, Alexander sei ein Ketzer, bedrohten einige ihn mit gezückten Schwertern. Anno war der Versammlung ferngeblieben und hatte sich hiermit allen Unannehmlichkeiten entzogen. Nach den Annalen flohen fast alle Anwesenden, nur der Papst verharrte auf seinem Platze, und der Abt von Niederalteich trat ihm helfend zur Seite, bis die Leute Gottfrieds durch ihr Erscheinen den Aufruhr beendeten. Wieder besitzen wir hier

einen Beweis durchaus einseitiger Darstellung. Honorius vertrat noch immer eine Macht. Seitens der Regierung unangefochten benahm er sich bis zu seinem Tode in Parma als erwählter Papst.

„In Mantua wurde vollendet, was in Augsburg begonnen war“¹⁾, und zwar, wenn wir richtig sehen, mit wenig ehrlichen Mitteln. Anno erscheint als der böse Geist des Reiches: er war Reichsregent und päpstlicher Erzkanzler zugleich. Wie liefs sich das bei den schroffen Gegensätzen vereinigen? Andererseits waren die Grofsen zu Fürsten geworden und Anno der Hauptvertreter dieser neuen Aristokratie. Als solcher und als päpstlicher Erzkanzler wirkte er nicht als Vertreter und Verfechter, sondern als Gegner der Krone, mißbrauchte er deren Machtmittel, um sowohl den Fürsten als der reichsfeindlichen Reformkirche zu nützen, d. h. zugleich, um dem Reiche zu schaden. Man kann nur den Ausruf wiederholen, den einst der Bischof von Konstanz getan hatte: „Wehe dem Lande, dess' König ein Kind ist!“ Während das Königtum zerbröckelte, während es seine monarchischen Eigenschaften mehr und mehr einbüfste, begann umgekehrt das Papsttum sich zu einer geistlichen Monarchie auszugestalten, sich also in offenen Wettbewerb zur Krone zu setzen. Papst- und Fürstentum besafsen im Könige den gemeinsamen Feind, und dies hat Anno und Alexander zusammengeführt, zusammengehalten.

Die Niederlage, die sich die deutsche Reichsregierung selber beigebracht hatte, konnte nicht wirkungslos bleiben, um so weniger, als bald mehrere Todesfälle eintraten, die die Ereignisse weiter trieben. Erzbischof Wido von Mailand war des Amtes müde und starb im August 1071, Ende desselben Jahres verschied auch Cadalus, Anfang 1072 der Erzbischof von Ravenna, der zweithöchste Geistliche Italiens, und im nächsten Jahre Papst Alexander. Das Gegenpapsttum wurde nicht wieder besetzt, es war an innerer Überflüssigkeit zugrunde gegangen, aber durch Kaiserin Agnes erhielt der Kanzler für Italien, Wibert, den Patriarchenstuhl

1) Hauck III, 723.

von Ravenna. Er begab sich nach Rom, wo es ihm gelang, die Weihe zu erlangen; freilich um einen schweren Preis.

Seit Nikolaus II. wurde in vereinzelt besonders wichtigen Fällen die Konsekration mit einer Art Treueid verbunden, der nach dem Vorbilde des Lehnseides gestaltet war, den der Normanne Robert Guiscard 1059 geschworen hatte. Den ersten derartigen Schwur leistete Erzbischof Wido von Mailand, und nun tat es auch Wibert. Derselbe galt dem Papste Alexander und dessen Nachfolgern, die von den „*meliore cardinales*“ erwählt seien. Wibert erkannte damit gewissermaßen die Kardinalwahl an, im Gegensatz zu den kaiserlichen Ansprüchen. Er gelobte dann Gehorsam, keiner Verschwörung gegen den Papst beizutreten, keine Geheimnisse zu dessen Schaden zu verwenden, das Gebiet des heiligen Petrus ungeschmälert zu erhalten, zu den einberufenen Synoden zu erscheinen und alljährlich nach Rom zu kommen¹. Der Eid enthielt somit volle Hingebung an das Papsttum und erschien deshalb geradezu kaiserfeindlich. Er bildete eine weitgehende Neuerung, die aus den Ansprüchen der Reformpartei auf Ausbau des päpstlich theokratischen Systems erwuchs, war aber rechtlich entschieden unzulässig, weil Italien als weltliches Reich dem deutschen Könige zustand, seine Bischöfe also italienische Reichsbischöfe und dem Papste nur in geistlichen, nicht aber in politischen Dingen untergeben waren.

Es fragt sich nun: wie kam die Kurie dazu, einen ihrer gefährlichsten Gegner zu weihen, wie Wibert dazu, sich zu unterwerfen? Der Eid war eben die Vorbedingung für die Erlangung des Patriarchates; wenn er die Würde haben wollte, so mußte er ihn schwören, wohl oder übel. Andererseits wird die Kurie, Hildebrand voran, gehofft haben, einen Feind durch Entgegenkommen zu versöhnen, vielleicht zu gewinnen.

Sie durfte dies um so eher glauben, als Wibert sich in der letzten Zeit sichtlich zurückgehalten hatte, ein Gesinnungswechsel also keineswegs ausgeschlossen schien. Möglich ist,

1) Hinschius, Kirchenrecht III, 199 ff.; Köhncke S. 16 ff.

dafs Wiberts Verhalten rein auf Verstellung beruhte, wahrscheinlicher aber dürfte sein, dafs die unzuverlässige Haltung des Hofes ihn wirklich schwankend machte. In Italien hielt man nicht viel von dem heranwachsenden Könige; für einen so überaus ehrgeizigen Mann wie Wibert erschien es deshalb geraten, sich die Türen in Rom nicht zu verschliessen, bevor er wufste, wie sich der Salier entwickelte.

Noch befand Wibert sich auf der Heimreise nach Ravenna, als Alexander II. am 21. April 1073 verschied. Die Neuwahl mußte die schwebenden Fragen über die Art der Papsterhebung mit voller Schärfe, sogar verstärkt wieder auf die Tagesordnung bringen, denn wegen der Besetzung des Stuhles von Mailand waren Krone und Kurie so heftig aufeinander geprallt, dafs Alexander den Bann über die vornehmsten Räte des Königs ausgesprochen hatte. Wie in dem Fidelitätseide, so zeigte die Kurie auch dort, dafs sie sich berechtigt wähnte, ihre geistlichen Machtmittel in politische umzumünzen bzw. beide als eins zu betrachten. Wollte die Krone sich nicht völlig verleugnen, so durfte sie dies nicht weiter dulden.

Leider ist unsere Kenntnis von den nunmehr in Rom erfolgenden Ereignissen, wie so oft, völlig ungenügend. Einerseits besitzen wir nur offizielle oder päpstlich parteiische, andererseits in Benzo ebenso papstfeindliche Mitteilungen, so dafs dort nach links, hier nach rechts eine Durchschnittswahrheit gesucht werden muß¹. Die besten Nachrichten bieten mehrere Briefe Gregors VII., in denen er offiziell seine Erhebung anzeigt. Danach starb Alexander II. (21. April). Gegen seine Gewohnheit blieb das römische Volk ruhig und überliess die Leitung der Angelegenheiten in seine, Hildebrands, Hand. Infolge stattgehabter Beratung setzte er die Neuwahl nach Verlauf von drei Tagen, also auf den vierten, fest. Aber schon am nächsten Tage (22. April), als die Leiche des Verschiedenen in der Laterankirche beigesetzt wurde, entstand eine große Zusammenrottung des Volkes, die sich

1) Vgl. Mirbt, Die Wahl Gregors VII., 1892, und meinen Aufsatz: „Beiträge zur Kritik von Bonizo, Lambert und Berthold“ im „Neuen Arch.“ XIII, 327.

wie wahnsinnig gegen ihn wandte, so daß er weder etwas sagen noch tun konnte. Mit Gewalt rissen sie ihn an den Ort der apostolischen Herrschaft. Jetzt liege er ermüdet auf dem Bette, könne kaum diktieren und unterlasse, seine Bedrängnisse aufzuzählen.

Jeder, der dies vorurteilslos liest, wird eingestehen, daß es sich weniger wie eine offizielle Anzeige, als wie ein Entschuldigungsschreiben ausnimmt.

Da die Briefe wenige Tage nach dem Ereignisse abgefaßt und an wichtige Persönlichkeiten gerichtet waren, darf man annehmen, daß sie die äußeren Tatsachen nicht eigentlich falsch darstellen, wohl aber, daß sie gefärbt sind, daß ihre Triebfedern unerörtert blieben, überhaupt manches verschwiegen wurde. Zunächst kommt der Satz in Betracht: „*Nam in morte quidem eius (Alexandri) Romanus populus contra morem ita quievit et in manu nostra consilii frena dimisit, ut evidenter appareret, ex Dei misericordia hoc provenisse*“. Also: das römische Volk verhielt sich nach dem Tode Alexanders gegen seine Art ruhig und „*dimisit*“ in Hildebrands Hand „*consilii frena*“, so daß daraus erhellte, es habe Gottes Gnade gewaltet. Was ist hier nun mit „*consilii frena*“ und was mit „*dimisit*“ gemeint? Beides sind unscharfe, von dem schriftgewandten Gregor absichtlich unklar gewählte Ausdrücke. „*Consilii frena*“ heißt wörtlich: „die Zügel der Beratschlagung“, wird also wohl als: „Leitung der Wahl“ zu verstehen sein. Das Wort „*dimisit*“ läßt sich mehr passiv oder aktiv erklären: „überlassen“ oder „übergeben“, d. h. das Volk legte die „*frena*“ in Gregors Hand oder es beliefs sie darin („*in manu nostra*“, nicht „*in manum nostram*“). Jedenfalls wünscht Gregor mehr den Eindruck letzterer Auffassung zu erwecken, wozu auch „*quievit*“ paßt. Demnach besafs Gregor die Leitung des Wahlgeschäftes und das Volk beliefs ihn ruhig hierin.

Nun aber entstehen Bedenken. Wie kommt Gregor dazu, die Leitung der Wahl zu besitzen? Geschichtlich läßt sich bis zu diesem Zeitpunkte nicht belegen, daß der Erzdiakon die Wahl zu leiten hatte, im Gegenteil, das Wahldekret Nikolaus' II. legt ausdrücklich die Vorwahl und

was dazu gehört in die Hände der Kardinalbischöfe. Sachlich ist ganz unwahrscheinlich, daß die emporstrebenden Kardinalbischöfe und -Priester ihre wichtigste Amtshandlung von einem Erzdiakon abhängig gemacht haben. Zwar berichtet der mehrere Jahrzehnte jüngere Deusededit, daß der Erzpriester, Erzdiakon und Primicerius der Notare während der Erledigung des römischen Stuhls die laufenden Geschäfte habe¹, aber damit sind sicherlich nur die laufenden Kanzlei- und Verwaltungsgeschäfte, nicht auch die Papstwahlleitung gemeint, denn diese lag noch in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in den Händen der Kardinäle². Aber selbst wenn wir Deusededit für 1073 in weitestem Sinne gelten lassen, so haben wir drei Verwalter: an ihrer Spitze den im Range höchsten, den Erzpriester, erst als zweiten den Erzdiakon, hier Gregor. Rechtlich steht diesem mithin auch bei solcher Auffassung die Wahlleitung nicht in der Weise zu, wie er sie nach dem Briefe ausgeübt hat; es handelt sich vielmehr um rein augenblicklich Tatsächliches ohne rechtlichen Hintergrund, wozu auch paßt, daß Gregor persönlich der Papstmacher der letzten Zeit gewesen ist.

Weiter erscheint auffällig, daß das Volk die Dinge gehen läßt oder gar verleiht, nicht die Kardinäle, wo doch die Reformpartei zu eigenen Gunsten dem Volke entgegenarbeitete, es nur als dritten, ganz untergeordneten Wahlfaktor gelten lassen wollte, oder gar dessen Tätigkeit als eine „insurrectio vesanorum“ ansah³. Gregors Bestreben in den Briefen ist: alles als ordnungsgemäß unter Gottes Gnade hinzustellen. In Wirklichkeit aber fehlt gerade die Rechtsgrundlage. Da Gregor nun gar kein Interesse daran besaß, das Verhalten des letzten Wahlfaktors besonders herauszustreichen, ihm vielmehr auf die Kardinäle und den Klerus in Rom ankommen mußte, so wird anzunehmen sein: er sagt von diesen kein Wort, folglich müssen sie sich zurückgehalten haben oder sind umgangen worden. Dies wird noch deutlicher, wenn nachher die Entscheidung ausschließlich durch

1) Zoepffel S. 8.

2) Zoepffel S. 6. 7.

3) Martens, Besetzung des päpstlichen Stuhls, S. 160.

das Volk erfolgt, wenn das Volk Gregor „in locum apostolici regiminis“ reifst. Kanonisch wäre ein Zusammenwirken von Kardinälen, Klerus und Volk, also von der Gesamtvertretung des Kirchenstaates gewesen. Das diese nicht stattgefunden hat, liegt deutlich in Gregors Worten, und er sucht deshalb auch den Mangel durch Gottes Gnade zu ersetzen. Bedenkt man, daß Gregor bei der Erhebung Alexanders II. vor keinem Mittel zurückschreckte, daß er in der Lombardei das niedere Volk auf seiner Seite hatte, er auch in Rom mit einem Teile der untersten Klassen enge Fühlung aufrecht hielt und sie wiederholt seinen Zwecken dienstbar machte, erwägt man dies, so wird schwerlich ein Unbefangener glauben, er habe bei seiner eigenen Wahl die Hände in den Schoß gelegt und den lieben Gott walten lassen. Das ist nie Gregors Art gewesen, nicht bis zu seinem letzten Atemzuge in Salerno.

In den Briefen wird nun fortgefahren: „Unde accepto consilio hoc statuimus“. Was ist „accepto consilio“, wer erteilt das „consilium“. Ist „consilium“ als „Beratschlagung“, „Wahl“ gemeint, dann paßt „accipere“ nicht recht dazu, wird es als „Rat, Entschlußfassung“ oder „Zustimmung“ erklärt¹, so hat es eine andere Bedeutung als wenige Worte zuvor. So viel ergibt sich jedenfalls aus der abermals sorgfältig unklaren und überkurzen Wendung, daß die Dinge nicht ganz kanonisch geschahen, daß eine geordnete Kardinalversammlung, welche für den Beschluß nötig war², nicht erfolgt ist, denn sonst hätte der kluge Gregor diese wichtige, für ihn entscheidend günstige Sache zum Ausdrucke gebracht. In dieser Weise geht es nun fort. Gregor gebärdet sich als berechtigter Wahldiktator, der seinerseits den Zeitpunkt für das Folgende bestimmt und dies noch mit den Worten zum Ausdruck bringt: „divino fulti auxilio statuere-mus, quod melius de electione Romani pontificis videretur.“ Hier ist wieder nicht deutlich, ob der Schlusssatz heißen soll, was für die Art der Wahl am besten erschien, oder ob er die Wahlhandlung selber meint, d. h. also, daß am vierten Tage

1) Du Cange II, 552.

2) Wahldekret Nikolaus II., Zoepffel S. 6. 7.

bereits der neue Papst aufgestellt werden sollte. Nach dem Wortlaute und nach den Vorgängen bei der Erhebung Nikolaus' II. und Alexanders II. scheint ersteres gemeint zu sein: Gregor will mit Gottes Beistand die Art der Wahlhandlung nach drei Tagen festsetzen. Es ist dies eine völlig ungewöhnliche, dem Streben der Kardinalisten stracks zuwiderlaufende Sache. Da kann nun auch das Weitere kaum noch befremden: beim Begräbnis Alexanders fällt das böse Volk über Gregor her und reißt ihn „in locum apostolici regiminis“. Letzteres ist wieder ein dehnbarer Begriff; man kann ihn fassen: macht ihn gewaltsam zum Papste, oder: es reißt ihn an den bestimmten Ort der Papstherrschaft: das wäre hier St. Peter ad Vincula. Mit ersterem wäre die Handlung beendet, letzterer läßt dies offen; man weiß nicht, ob Gregor angenommen hat oder nicht. Er ist abgespannt, nur aus der Nominatio erkennt man die Sachlage, sie lautet: „Gregorius in Romanum pontificem electus“; also auch die Namensänderung ist bereits vor sich gegangen¹.

Die Hauptsache, auf die es in einem Briefe ankommt, in dem man seine Erhebung zum Papste anzeigt, eben die wirkliche Wahl, die vollzogene Handlung, ist mit Schweigen übergangen, oder doch nur unklar angedeutet. Der Ärmste weiß selber nicht, wie ihm geschehen ist, er fühlt sich so matt, daß er kaum diktieren kann. Wie bewußt formelhaft dabei aber der formlose Inhalt behandelt wurde, ergibt sich daraus, daß die Vorgänge am 22. April geschahen, daß der erste Brief Gregors vom 24. April ist, die anderen vom 26. April ebenso lauten und auch der vom 28. noch dahin zu gehören scheint. Gregor müßte danach also sechs Tage lang nicht zu sich selber gekommen sein. Möglich wäre das allerdings; befremdlich wirkt nur, daß der völlig abgespannte Mann es so eilig hat, seine Wahl schon vor der Weihe überallhin bekannt zu machen und er dies in stilistisch raffiniert schlauer und durchdachter Weise tut.

1) Hauck meint, das Volk habe Hildebrand unter dem Namen Gregor VII. ausgerufen, und damit sei das Resultat herbeigeführt, über das die Führer der Kurie bereits schlüssig waren. Wie kommt das Volk dazu, seinerseits Hildebrand als Gregor zu bezeichnen?

Nach alledem scheint uns ausgeschlossen, Gregor als das Opferlamm anzusehen, als welches er sich selber schildert, so sehr auch über den ganzen Hergang der Schleier göttlicher Fügung gebreitet sein mag. Seine Bescheidenheitsausdrücke besagen nichts; sie waren damals gang und gäbe und gehörten zum guten Tone bei jeder Übernahme eines geistlichen Amtes. Uns dünkt nach Gregors eigenen Angaben zwischen den Zeilen zu stehen, daß er wie beim Tode Alexanders II. der eigentliche Leiter des Ganzen war, daß er seine Person aber klug, freilich nur scheinbar, zurückhielt, eben weil es diese selber betraf. Jemand, der ernstlich nicht Papst werden will, kann sich dem entziehen, denn bei den verschiedenen Zeremonien ist er doch nicht bloß duldend, sondern handelnd. Nachdem Hildebrand das Ziel seiner Sehnsucht, die höchste Würde erlangt hatte, war es bequem, sich gewissermaßen mißbilligend über das aufdringliche Volk zu äußern.

Die Vermutung liegt nahe, Gregor fühlte sich als der gegebene Mann, hatte aber keine Aussicht, anders als auf unregelmäßige Weise auf den Stuhl Petri zu gelangen. Und wie er früher nicht davor zurückgeschreckt war, den Mordstahl der Normannen herbeizurufen, so scheute er jetzt noch weniger eine unblutige, ihm unendlich vorteilhaftere Überumpelung. Daß Gregor wesentlich bloß Kandidat des unteren Volkes, nicht auch der hohen und niederen Geistlichkeit und der Mehrzahl des Adels gewesen, ergibt sich noch aus dem gleichzeitigen Briefe des Abtes Walo: auch in diesem wird die Einstimmigkeit und Eintracht des römischen Volkes betont, aber nichts von der Geistlichkeit gesagt (Watterich I, 741), wobei zu erwägen bleibt, daß Walo eifrigster Anhänger ist.

Die Briefe Gregors werden ergänzt durch den Bericht Bonithos, also eines der schrankenlosesten Parteigänger. Danach geschah, als Hildebrand mit der Leichenfeier beschäftigt war, plötzlich ein Zusammenstrom von Geistlichen, Männern und Frauen, die Hildebrand zum Bischofe ausriefen. Der Archidiakon erschrak und lief zur Kanzel, um das Volk zu beruhigen. Aber Hugo Candidus kam ihm zuvor und hielt

eine Rede an das Volk, worin er die Verdienste Hildebrands betonte und zu dessen Wahl aufforderte. Als die Kardinalbischöfe, die Presbyter, Diakonen und Subdiakonen der Sitte gemäß gemeinsam gerufen hatten: „Der heilige Petrus erwählte Gregor zum Papste!“, wurde er alsbald vom Volke fortgerissen und in St. Peter ad Vincula wider Willen inthronisiert. Am folgenden Tage, als er über die Sache nachdachte, fing er an besorgt und traurig zu werden.

Diese Schilderung sieht aus wie Ausmalung eines der Anzeigebriefe, deren Gregor jedenfalls noch viel mehr verschickt hat, als uns in dem verkürzten und zurechtgemachten Register erhalten sind¹. Der Hergang ist im wesentlichen derselbe, aber die Einzelheiten weichen bisweilen stark ab. So geschieht der erste Anlauf nicht bloß vom Volke, sondern von Klerikern und Laien, daß einige Kleriker unter dem Volke gewesen, ist als sicher anzunehmen, wenn aber Gregor selber nur vom „Volke“ spricht, so müssen der Geistlichen doch so wenige aufgetreten sein, daß er sich, unmittelbar nach dem Ereignisse, nicht auf sie zu berufen wagte. Das Verhalten des Hugo Candidus ist gewiß richtig. Hugo war eine anrühige Persönlichkeit geworden; es lag nicht im Interesse Gregors, seinen Anteil aller Welt zu berichten. Andererseits ist gerade Hugos Hervortreten bezeichnend; man könnte vermuten, daß sich kein Kardinal mit reineren Händen dafür gefunden hat, denn daß er ganz ohne Wissen Gregors und ganz ohne Vorbereitung gehandelt haben sollte, erscheint uns bei einem Manne seiner Art und bei der allgemeinen Sachlage mehr als zweifelhaft. Wenn alles so schön klappte, dann spricht es für das Gegenteil. Die sofortige Barzahlung für Hugo blieb nicht aus; schon am 30. April sandte Gregor diesen seinen „geliebten Sohn“ als Vertrauensmann nach Spanien. Hugo war damit belohnt, und Gregor war ihn auf längere Zeit los².

Nach Hugos Rede erfolgt bei Bonitho die offizielle Wahl

1) Vgl. über dasselbe meine Abhandlungen im „Neuen Arch.“ VIII und XI.

2) Holtkotte, Hugo Candidus S. 20 ff; Massino, Gregor VII. im Verhältnis zu seinen Legaten S. 42 ff.

durch das Kardinalskollegium, freilich ohne Beratung, bloß durch Ausrufung, woran sich die Inthronisation in St. Peter schloß. Hier darf wohl bestimmt ausgesprochen werden: wäre eine so einmütige Erhebung durch das Kardinalskollegium erfolgt, hätte Gregor sicherlich in den Briefen davon berichtet. Der Umstand, daß er nichts über sie äußert, beweist, daß sie nicht stattgefunden hat.

Bonithos Bericht bildet den Übergang zu einem augenscheinlich später zum Zwecke der Veröffentlichung zurechtgemachten kurzen „Wahlprotokolle“, worin es heißt: am 22. April, am Begräbnistage Alexanders II., sei, damit der apostolische Stuhl nicht lange des eigenen Hirten beraubt erscheine, in der Basilika St. Peter ad Vincula das gesamte Kardinalskollegium versammelt gewesen und habe in Gegenwart von Bischöfen und Äbten, mit Zustimmung von Welt- und Klostergeistlichen und Zuruf von Laien, den ganz vortrefflichen Archidiakon Hildebrand zum Papst unter dem Namen Gregor erwählt.

Dieses Protokoll ist nur halbwegs in offizieller Form ausgestellt und durch seine Lobhudeleien Hildebrands ganz subjektiv gehalten. Es gehört eigentlich nicht in das Register hinein und widerspricht, wie man sieht, in allem den Briefen des Papstes. Während hier die Vorgänge gewaltsam und tumultuarisch erscheinen, geschehen sie im Protokolle fein säuberlich geordnet. Zum Berichte Bonithos stimmen sie nicht in einer, eigentlich der wichtigsten Sache: während bei ihm die Wahl noch im Lateran erfolgt, findet sie im Protokolle in St. Peter ad Vincula statt. Demnach ist auf das Protokoll gar nichts, auf Bonitho eigentlich nur insoweit etwas zu geben, als er die Beteiligung des Hugo Candidus erzählt.

Beachtenswert bleibt noch, daß die Weihe nicht mit der Inthronisation verbunden war, was sonst als üblich bezeichnet werden darf¹, auch nicht am nächsten Sonntage, sondern erst am 30. Juni, also mehr als zwei Monate später geschah. Die

1) Freilich kommt hier in Betracht, daß Gregor noch nicht die Presbyterweihe hatte, doch war dies nach älteren Vorgängen kein absoluter Hinderungsgrund; man nahm dann die Weihen gleich nacheinander vor.

Gründe dafür wissen wir nicht, aber sie müssen schwerwiegender Art gewesen sein, weil Gregor ja die Kirchen innehatte, in denen sonst gewöhnlich die Weihe vorgenommen wurde. Wir werden noch sehen, wie diese mit der Anerkennung des Königs zusammenhing; nach Gregors Anfangsbriefen erscheint aber keineswegs ausgeschlossen, daß die ganze Erhebung so sehr „Volkssache“ war, daß bei der Inthronisation und gleich nachher die Kardinäle, auf die es ankam, fehlten bzw. nicht zu haben waren. Erst kurz zuvor, beim Papste Benedikt X., hatte man den Fall gehabt, daß er nicht durch einen Kardinal die Weihe erhielt, was ihm als schwerster Vorwurf angerechnet wurde; Gregor war zu klug, um sich dem Gleichen auszusetzen. Was er wollte, das Papsttum, hatte er zunächst; jetzt kam es darauf an, dies möglichst zu legitimieren. Im Besitze der Macht durfte er der Zeit und seiner werbenden Klugheit schon etwas Vertrauen schenken. Durch eine überstürzte Weihe konnte er viel verlieren, durch eine zwar verspätete, aber ordnungsgemäße alles gewinnen.

Gehen wir zu den Berichten über, die Ungünstiges von der Wahl wissen¹. Wido von Ferrara sagt, Leute, die der Kur beigewohnt, hätten gesagt, daß Gregor in der Nacht, die auf Alexanders Tod folgte, Geld unter das Volk verteilte und alles vorbereitete, um gewaltsam erhoben zu werden. So geschah es auch. Als die Leiche noch nicht einmal beigesetzt war, lief das Volk zusammen, ergriff Hildebrand und wählte ihn. Bezeichnend ist hier wieder die Betonung des Volkes, ganz wie in den Briefen des Papstes.

Auch in dem Briefe König Heinrichs an Gregor findet sich, er sei durch List, Geld und Gewalt emporgekommen. Dies wurde weiter ausgeführt durch Hugo Candidus auf der Brixener Synode von 1080.

Demnach hätte Hildebrand in der Nacht, in der die Leichenfeier Alexanders geschah, die Tore und Brücken Roms, ihre Türme und Triumphbogen samt dem lateranen-

1) Vgl. meine Abhandlung: „Die Wahl Gregors VII.“, „Neues Arch.“ XIII, 329.

sischen Palaste mit Bewaffneten besetzt, die Geistlichkeit, damit sie nicht zu widersprechen wage, weil keiner ihn wählen wollte, durch die gezückten Schwerter der Gefolgsleute erschreckt. Gregor wäre früher auf den bischöflichen Stuhl gesprungen, als die Leiche beerdigt worden. Während einige das Dekret des Papstes Nikolaus ihm in das Gedächtnis zurückriefen, wonach niemand ohne Zustimmung des Königs Papst werden dürfe, leugnete er, daß er irgendwo von einem Könige Wissen habe, und behauptete, er könne die Willensmeinung der Vorgänger vernichten. Er sei nicht von Gott gewählt, sondern habe es selbst mit Gewalt getan und habe Gold entgegenwerfen lassen.

Selbstverständlich ist dieser Bericht eines Mannes, der aus einem Parteigänger Gregors dessen heftigster Widersacher wurde, nicht in allem genau zu nehmen. Aber wir würden zu weit gehen, wenn wir diese Angaben des besten Kenners der Sache ganz verwerfen wollten. Manches aus den Briefen erhält hier seine, wenngleich etwas übertriebene Aufklärung. Die auffällige Zusammenrottung des Volkes, die Gregor gewaltsam emporgehoben haben soll, findet ihre ganz natürliche Erklärung in der Mache und Nachhilfe der Hildebrand'schen Parteigänger. Ganz richtig ist hervorgehoben, daß die Geistlichkeit den leidenschaftlichen und gewaltsamen Reformier nicht zum Papste haben wollte. Sehr wahrscheinlich ist der Widerspruch mit Hinweisung auf das Wahldekret Nikolaus' II., weil alles gewaltsam und überstürzt vor sich ging. Wir sehen, daß Gregor vorsorglich klug den Lateran hatte besetzen lassen, um ihn als Ort der Handlungen zu benutzen.

Ähnlich weiß Benzo: Gregor sei ohne Zustimmung von Klerus und Volk inthronisiert, gleich nach Alexanders Tod, weil er fürchtete, bei Verzögerung könne ein anderer erhoben werden. Kein Kardinal habe seine Wahl unterschrieben, der Abt von Monte Casino ihre Überstürzung dem neuen Papste ins Gesicht hinein getadelt. Das uns überlieferte Protokoll zeigt tatsächlich keine Unterschriften, man muß also auch nachher noch nicht gewagt haben, solche anzufügen.

In einem Briefe an die Gräfin Mathilde von Tusciën sagte Hugo von Lyon später von dem Papste Viktor III. aus: „In quot et quibus locis electionem suam (Gregorii VII.) non secundum Deum, sed tumultuarie factam asseverans publice refutaverit, et nunquam se adquievisse vel in perpetuum adquieturum sub terribili attestatione affirmaverit, — ex ordine scribere omittimus.“ Viktor III. war bekanntlich der Abt Desiderius von Monte Casino, von dem ganz unabhängig auch Benzo wußte, aus dessen Angaben die Stelle zu erklären sein wird. Desiderius zürnte über das Unkanonische der Wahl und sagte öfters und an verschiedenen Orten, er werde sich nie dabei beruhigen. Dies schließt natürlich nicht aus, daß er es in der Folge, als Gregors Gestirn so gewaltig emporstieg, doch tat; wie viele Geistliche haben damals nicht die Farbe gewechselt. Wenn aber Desiderius anfangs derartig entrüstet war, so erscheint der erste Brief Gregors, worin er den Wahlhergang schildert, in eigentümlichem Lichte, denn gerade an Desiderius ist derselbe gerichtet. Der Brief könnte demnach mehr eine Parteischrift zu seinen Gunsten sein, als eine objektive Anzeige.

Hält man alle Berichte zusammen, so darf unseres Erachtens kaum ein Zweifel obwalten, daß Gregors Erhebung auf einer wohlangelegten Intrige beruhte, wobei die widerstrebenden Elemente überrascht und niedergehalten wurden. Bei dem Emporkommen so gewaltiger Männer, wie Gregor VII., Napoleon I., Cromwell u. a., darf man eben nicht mit dem Maße des deutschen Gelehrtenspielsbürgers messen.

Gregor war für die Papstwürde der gegebene Mann. Um so beachtenswerter erscheint die Abneigung der Kardinäle gegen ihn, und doch auch wieder verständlich. Er hatte sich bisher als Herrennatur, hatte sich hochfahrend, anmaßend, gewalttätig erwiesen. Es durfte als sicher gelten, daß er auf dem Stuhle Petri die Zügel der Gewalt straff anziehen, daß er keine Nebeneinflüsse dulden, daß er das Papsttum selbstherrlich gestalten würde. Nun war aber die Macht und der Einfluß der Kardinäle während der letzten zwei Jahrzehnte gewaltig gewachsen. Sie wünschten Anteil an der Regierung und womöglich einen Papst, der nur als *primus inter pares*

erschien. Ein starker war ihnen unbequem, ja geradezu gefährlich; nur ein gefügiger konnte ihnen genehm sein. Die Wahl von Gregors Nachfolger beweist das zur Genüge.

Wir werden später noch näher auf das Emporkommen der Kardinäle eingehen, bemerken hier nur, daß Gregor für deren Stellung von großer Wichtigkeit geworden ist. Er verhinderte, daß sie Minister der Kurie wurden, und gestaltete sie vielmehr zu Dienern des Papstes, freilich in der Weise, daß die verstärkte Macht, der erhöhte Glanz des Stuhles Petri auch ihnen zustatten kam und ihre Stellung nach außen hob gleich der des Meisters. Wie wenig sichtbaren Einfluß Gregor den Kardinälen einräumte, mag daraus erhellen, daß nicht eine einzige seiner Bullen einen Kardinal als Zeugen aufweist, sondern daß sie sämtlich vom Papste allein ausgingen.

Die Kunde von der Erhebung Hildebrands muß außerhalb Roms den stärksten Eindruck gemacht haben. Wie bei derjenigen Alexanders suchten die patariafeindlichen Lombarden unter Führung des Kanzlers von Italien, jetzt des Bischofs Gregor von Vercelli, gegen die Wahl vorzugehen. Sie bemühten sich beim deutschen Hofe, daß er die Bestätigung versage. Ebenfalls ein Teil der deutschen Bischöfe geriet in Beunruhigung. Entsprechend den Lombarden drangen auch sie in den König, daß er die Wahl, die ohne sein Zutun geschehen sei, für ungültig erkläre. Sie sollen ihn darauf aufmerksam gemacht haben, daß er selber schwer geschädigt werden könne, wenn er nicht rechtzeitig einschreite. So schickte Heinrich denn alsbald einen Bevollmächtigten, wie es heißt den Grafen Eberhard, nach Rom, um Genugthuung zu fordern. Hildebrand konnte ihm damit entgegenreten, daß sie bereits seinerseits durch eine Gesandtschaft an den König und durch die Verzögerung der Weihe bis zu deren Rückkehr geleistet sei ¹.

1) Während man früher zu sehr Lamberts Angaben folgte, scheint mir jetzt die Neigung vorhanden zu sein, sie auch da zu verwerfen, wo kein genügender Grund obwaltet. Bereits im „Neuen Arch.“ XIII, 339 wies ich darauf hin, daß Lambert Poet war und als Mönch mit weitgehender Einfalt schrieb. Leicht ging ihm die Phantasie mit dem durch,

Unmittelbar nach seiner Erhebung scheint Gregor eine gewaltige Rührigkeit entfaltet zu haben, von der das Register augenscheinlich nur einen geringen, wohl ausgewählten Niederschlag bringt. Möglicherweise hatte Herzog Gottfried der Jüngere, der Gemahl der Mathilde von Tusciem, schon bei der Erhebung seine Hände im Spiel, wie das tuscische Haus bei der von Nikolaus II. und Alexander II. nicht unbeteiligt gewesen war. Als bald muß der Herzog dem Papste seinen Glückwunsch gesandt haben, denn schon vom 6. Mai besitzen wir dessen Dankschreiben. Am wichtigsten war natürlich die Stellung zum Könige. Nach Bonitho versammelte Gregor zuverlässige Männer, beriet mit ihnen und kam zu dem Ergebnisse, daß er dem Könige seine Wahl durch eine eigene Gesandtschaft anzeigen wolle. Jedenfalls sollte sie auch wegen der Anerkennung verhandeln¹.

was er wirklich wußte, weshalb er sie ergänzte, wenn die Kenntnisse versagten oder ungenau blieben. So dürfte es auch hier der Fall sein: in dem, was er von den Vorgängen in Deutschland redet, scheint er nicht übel unterrichtet gewesen zu sein, während in den Sachen, die sich zu Rom abspielten, seine Dichternatur nachhalf. Aber auch selbst hier dürfte er nicht so schlecht sein, wie Meyer von Knonau (II, 841) annimmt. Die Angabe über die „proceres“ ist insofern richtig, als es sich um Laien handelt, und unsere mehr als lückenhafte Kenntnis schließt keineswegs aus, daß nicht ein Teil des Adels gewonnen war und mithandelte. Später nennt Lambert nur die „Romani“, die ihn wählten. Natürlich ist die Rede Hildebrands ein Erzeugnis des Erzählers, doch entspricht sie insofern der Wahrheit, als er sagt, er sei gewaltsam von den Römern erhoben; auch daran dürfte etwas Richtiges sein, daß er wegen seiner Weihe die „certa legatio“ abwarten wolle; es wird sein eigener Gesandter gemeint sein. Einen zwingenden Grund, die Botschaft des Grafen Eberhard abzuweisen, kann ich nicht erkennen, da wir ja über die Einzelheiten viel zu wenig unterrichtet sind. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß der junge König anfangs brüsk vorgehen wollte. Ganz falsch ist der Weihetermin, doch ist das eine Sache für sich, über die Lambert eben schlecht unterrichtet war. Gerade bei einem Manne wie Lambert darf man nicht zu zersetzend kritisch vorgehen.

1) Wir wissen über die Gesandtschaft nur durch Bonitho, und zwar in einer Art, welche teilweise die Unrichtigkeit offen zur Schau trägt. Daß die Gesandtschaft stattgefunden hat, darauf deutet auch, wie wir sahen, Lambert. Der Brief Gregors an Gottfried schließt sie nicht aus, weil darin augenscheinlich weitergehende Pläne des Papstes und eine andere für später geplante Gesandtschaft in Betracht kommen. Daß es

Das Ergebnis der am Hofe unberechenbar zusammenlaufenden Einflüsse war ein Umschwung zugunsten Gregors. Der König sandte den italienischen Kanzler Gregor nach Rom, um die Wahl zu bestätigen und der Weihe beizuwohnen. Man sieht, es muß bei Hofe von den verschiedensten Seiten gearbeitet sein. Wegen der anfangs offenbar ungünstigen Stimmung werden starke Hebel angesetzt sein. Gregor betonte nachdrücklich sein Wohlwollen für den König, und sein klug erwogenes Werben erhielt Rückhalt durch die Gesamtverhältnisse des Reiches. Von vornherein war die Stellung seines Gesandten günstig, wenn man die Erhebung Alexanders II. erwog. Dessen Nachfolger hatte sich zwar wählen lassen, aber die Handlung nicht zum Abschlusse gebracht ohne Befragen des Königs. Dies mußte schwer ins Gewicht fallen, denn durch seine Anerkennung und durch die Anwesenheit eines königlichen Gesandten bei der Weihe bewahrte er wenigstens formell eine Mitwirkung. Es war die Reihenfolge gegeben: Wahl, Zustimmung, Weihe; und dies bedeutete einen wichtigen Fortschritt gegenüber der Einsetzung Alexanders. Ob die Aufstellung eines Gegenpapstes mehr Nutzen gewähren würde, mußte äußerst fraglich erscheinen.

Überdies wird Gregor es nicht an schönen Worten haben fehlen lassen. Schrieb er doch sogar an Gottfried: „Über den König kannst du unsere Gesinnung und Willensmeinung völlig erkennen; denn wir glauben, soviel wir bei dem

sich bei der Gesandtschaft „nur um einen Ausdruck gebührender Höflichkeit“ handeln sollte, wie Meyer von Knonau I, 210 meint, will uns nicht in den Sinn; dazu war die Sache bei der drohenden feindlichen Parteinahme des Königs zu ernst. In seiner an sich unmöglichen Begründung läßt Bonitho einfließen: „Si eius electioni assensum prebuisset, scil. rex.“ Dies entspricht der Sachlage und der sogenannten päpstlichen Fassung des Wahldekrets Nikolaus' II.: Zustimmung nach vollzogener Inthronisation. Gregor muß bestimmte Gründe gehabt haben, weswegen er mehr als zwei Monate mit der Weihe wartete, und da erscheint als das zunächst Liegende, daß er sein rechtswidriges Emporkommen womöglich durch die königliche Zustimmung genehmigen lassen wollte. Der König schickt dann auch den Kanzler: damit er „eius (Gregorii) electionem firmaret“. Ohne Zustimmung des Königs hätte der Kanzler und die Kaiserin nicht an der Weihe teilnehmen können.

Herrn wissen, niemand kann uns vorgezogen werden, daß er für den gegenwärtigen und den künftigen Ruhm des Königs mehr von Sorge erfüllt oder in vollständigerem Grade von guten Wünschen durchdrungen wäre.“ Eben hatte man erst große Schwierigkeiten auf deutschem Boden beseitigt und andere drohten; das wichtigste Herrscherhaus Italiens, das von Tusciens, hielt zu Gregor. So sah man endlose Verwickelungen auf der einen Seite, während auf der anderen der neue Papst dem Könige mit einem formellen Zugeständnisse entgegenkam. Nach all den Fehlschlägen der letzten Zeit konnte man damit zufrieden sein. Man machte deshalb aus der Not eine Tugend und bestätigte die Wahl. Die erste Gesandtschaft wurde durch eine zweite aufgehoben.

Am Sonntage dem 30. Juni erfolgte die Weihe Gregors. Neben dem Kanzler als Vertreter des Königs wohnte die Kaiserin Agnes und die Herzogin Beatrix der Feier bei. Auch Herzog Gottfried weilte vorübergehend in Rom. Was durch die Wahl gesündigt, war durch die Weihe gesühnt. Gregor stand da als einziger und rechtmäßiger Nachfolger Petri.

Daß er die Zustimmung Heinrichs gehabt hat, ist aus dessen Brief vom Jahre 1076 an „Hildebrand den falschen Mönch“ zu folgern. Da zählt der König alle die Niederträchtigkeiten auf, durch die Gregor das Pontifikat erreicht habe: Schlaueit, Geld, Clique und Gewalt¹; aber sehr bezeichnend, es verlautet nichts davon, daß er gegen die Wahlordnung, daß er ohne königliche Zustimmung Papst geworden sei, was in diesem Briefe unfraglich zu erwarten gewesen wäre, da es von seiten des Königs als stärkster Beweis der Unrechtmäßigkeit verwendet werden konnte.

Das Pontifikat Gregors VII. bedeutet eine neue Zeit in der Geschichte des Papsttums. Konnten die ersten beiden Salier noch als „Statthalter Christi“ und „Leiter der Kirche Gottes“ bezeichnet werden, so sprach jetzt der Papst unter dem dritten Salier aus: der hl. Petrus sei der Herr und der

1) Mon. Germ. Leg. II, 47.
Zeitschr. f. K.-G. XXVIII, 3.

Kaiser nächst Gott und er, der Papst, der Nachfolger und Stellvertreter Petri ¹.

Die rechtlichen Beziehungen des Königs zur Papstwahl waren jetzt beendet, und nur noch gelegentliche gewaltsame folgten. Sie tragen einen gemeinsamen Zug, der nahe Wechselwirkung zur Krone zeigt. Mit Gregor VII. begann das vom Papsttume begünstigte Gegenkönigtum, dessen natürlichen Rückschlag ein mehr oder weniger königliches Gegenpapsttum bildete, das freilich nicht annähernd den Umfang und die Bedeutung seines Nebengängers erlangt hat.

Die ersten Hauptwidersacher fand Gregor in Italien, wo sich Ende 1075 der Ring seiner Hauptgegner zusammenschloß in Wibert von Ravenna, dem Kardinale Hugo Candidus, dem römischen Präfektensohne Cencius und dem Erzbischofe Thedald von Mailand. Gregor ging gegen sie vor, bannte und suspendierte sie, ohne freilich viel zu erreichen. Es war dies nur das Vorspiel zur Haupttragödie, zu dem offenen Bruche, der bereits Anfang 1076 zwischen dem Papste und König Heinrich eintrat. Nun folgte der Triumph des Papstes zu Canossa, dann aber begann sein Stern zu sinken.

Als Gregor den Gegenkönig Rudolf anerkannt und den Bannfluch über Heinrich IV. erneuert hatte, traten 1080 in Mainz 19 deutsche Erzbischöfe und Bischöfe am königlichen Hofe zusammen, erklärten ihn seines Amtes verlustig und beschlossen, einen anderen Papst zu wählen. Dies geschah noch in demselben Jahre zu Brixen, wo sich auf Befehl Heinrichs an 30 deutsche und italienische Bischöfe mit vielen weltlichen Großen, dem Kardinale Hugo und wohl auch einigen unzufriedenen Römern vereinigten, Gregor auf Hugos Anklage hin absetzten und den Führer der Kaiserpartei in Italien, Wibert von Ravenna, zum Papste erhoben. Er nannte sich mit Anlehnung an den ersten deutsch-kaiserlichen Papst: Klemens III. Äußerlich schien die Aufstellung Wiberts der des Cadalus zu entsprechen, innerlich aber bedeutete sie ganz etwas anderes. Damals war Alexander II.

1) Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter I, 167; Hauck III, 762.

unkanonisch emporgekommen, der Hof betrachtete den Stuhl Petri als erledigt und liefs ihn neu besetzen; anders jetzt: Gregor VII. war vom Könige als Papst anerkannt, und das Amt wurde auch damit nicht frei, wenn man erklärte, der Träger desselben sei unwürdig, es zu bekleiden. Zwar hatten Otto I. und Heinrich III. bereits Päpste entfernt; aber es war im Einklange mit dem rechtlich zuständigen Hauptfaktor, mit Klerus und Volke von Rom geschehen, und überdies handelte es sich nicht um kaiserlicherseits anerkannte Männer. Kaiser, Klerus und Volk bildeten die Wählerschaft, wie sie das Amt übertrug, so konnte sie es auch nehmen. Die Nähe von Rom, oder Rom selber, also der Wahlort, wurden gewahrt. Demnach bildeten die Ab- und Einsetzungen der älteren Zeit einen Rechtsakt, indem man an Stelle eines unwürdigen einen würdigen Nachfolger Petri erhob. Ein Einspruch gegen den neuen Papst erfolgte deshalb auch nicht, oder wenn es geschah, galt er als Aufruhr, denn der neue Papst war der echte und einzige. Ganz anders zu Brixen, da wurde rundweg ein Gegenpapst aufgestellt, seine Einsetzung war eine Kampfhandlung, eine Machtfrage.

Über die Art der Erhebung Wiberts sind wir, wie so oft, ungenügend unterrichtet. Aus einem vorangegangenen Briefe Heinrichs ersehen wir, dafs er noch durchaus auf dem Boden Heinrichs III., also wesentlich Ernennung durch den König stand, wogegen die Bischöfe das Papstwahldekret Nikolaus' II. vor Augen hatten, das sich aber bei dem Mangel an Kardinälen, bzw. bei der Anwesenheit eines einzelnen Kardinalpriesters: des Hugo Candidus, nicht genau durchführen liefs. Die Wahl wird folgendermafsen geschehen sein: Wibert wurde von den auf der Synode anwesenden Bischöfen, in erster Linie von Hugo, öffentlich in Vorschlag gebracht bzw. als Erwählter aufgestellt, worauf Heinrich ihn als König und Patrizius anerkannte, oder richtiger: die Vorwahl zu einer Vollwahl machte, bis schliesflich der Umstand, in dem sich einige Römer befanden, seine Zustimmung gab¹. Tat-

1) Die Quellen bei Martens I, 205. Uns scheint Bonitho hier gut unterrichtet zu sein, während die deutschen Quellen zu kurz sind

sächlich also bewegte sich der Hergang, wie bei der Erhebung des Cadalus, stark in den Formen der Zeit Heinrichs III., was bei dem Übergewicht des Königs an Ort und Stelle auch nicht anders sein konnte.

Bezeichnend ist, wie man die Mängel empfand, die den Brixener Vorgängen rechtlich anhafteten, und wie man sie zu vermeiden suchte.

Der einzig anwesende Kardinal Hugo unterschrieb das Dekret nicht nur für sich, sondern im Namen aller römischen Kardinäle ¹. Sonst haben nur Bischöfe unterzeichnet, als einziger Laie: König Heinrich, und zwar an letzter Stelle. Da nun noch andere Laien zugegen waren, so weist die Zeugenliste auf die Absicht, das Ganze als Synode und nicht als Reichstag zu kennzeichnen.

Es ist ein Beweis von der Klugheit und Tatkraft Wiberts (Klemens' III.), daß er sich trotz der völlig ungenügenden oder ganz ausbleibenden Unterstützung Heinrichs in seiner schwierigen und undankbaren Rolle als Gegenpapst behauptete, und ebenso ist es ein Anzeichen der in Italien, selbst in Rom noch immer nicht unterdrückten feindlichen Strömung, daß man nach Wiberts Tode wiederholt zur Erhebung eines Nachfolgers schritt. Freilich scheiterten alle diese Versuche an der Wucht der Verhältnisse. Kaum war im Jahre 1100 die Nachricht vom Ableben des kaiserlichen Papstes in Rom eingetroffen, als die Widersacher Paschals II. möglichst schnell in St. Peter den Bischof Theoderich von St. Rufina erhoben. Aber er wurde von den Anhängern Paschals ergriffen und im Kloster La Cava als Mönch eingesperrt. Die Gegenpartei zeigte sich dadurch keineswegs entmutigt, sondern wählte jetzt in St. Apostoli den Bischof Albert von Sabina, der sich in einem festen Hause über 100 Tage hielt, bis er, durch Geld verraten, an Paschal ausgeliefert und ebenfalls einem im normannischen Reiche ge-

und dabei, wie es schon früher geschah, die Sache mehr als die Form zum Ausdrucke brachten. Wir stimmen deshalb der Auffassung Meyers III, 294 nicht bei, sondern schliesen uns der freilich nur angedeuteten Haucks III, 821 an.

1) Mon. Germ. Leg. Sect. IV, I, 120.

legenen Kloster übergeben wurde. Es handelt sich hierbei um römische Lokalvorgänge; daß sich die Aufständischen aber doch als kaiserliche Anhänger betrachteten, liegt schon in den Umständen begründet und scheint auch daraus zu erhellen, daß Theoderich sich einer Nachricht zufolge zum Kaiser begeben wollte. Die römischen Annalen nennen seine Wähler: Parteigänger Klemens' III.¹

Das doppelte Mißgeschick brach für einige Jahre die Widerstandskraft: es lag klar, ohne deutsche Hilfe ließ sich nichts erreichen. Da der Kaiser zu fern und zu viel beschäftigt war, wandten die Unzufriedenen ihr Auge auf den mächtigsten kaiserlichen Beamten in der Nähe, auf den Reichsministerialen Werner, den Heinrich zum Herzoge und Markgrafen von Spoleto und Ancona eingesetzt hatte. Augenscheinlich im Einverständnisse mit mehreren römischen Adelshäuptern brachte derselbe eine teilweise aus Deutschen bestehende Truppenmacht zusammen, benutzte 1105 die Abwesenheit des Papstes in der Leo-Stadt, um sich nach Rom zu begeben und sich mit seinen Parteigängern zu vereinigen. Im alten Pantheon (Sta. Maria Rotonda) begann eine Versammlung von Geistlichen und Laien zu tagen, die Paschal als Ketzer verurteilte und an seine Stelle den Erzpriester Maginulf erhob. Dieser nannte sich Silvester IV. und wurde im Lateran geweiht. Seine Gefolgschaft war derartig stark, daß Paschal sich auf die Tiberinsel zurückziehen mußte. Es kam zu heftigen Straßenkämpfen, die zugunsten Silvesters ausfielen: Deutsche und Römer fochten hier Schulter an Schulter. Aber der Bund war nicht von Dauer. Die Geldmittel begannen auszugehen, es wird zu Zerwürfnissen gekommen und der römische Anhang abgebröckelt sein. Silvester und Werner mußten Rom verlassen; sie behaupteten sich noch einige Zeit in Tivoli, um dann weiter nach Osimo zu ziehen und damit ihre Sache verloren zu geben.

Wie sehr Silvester dennoch als kaiserlicher Papst galt, zeigen die Vorgänge 1111. Er befand sich in der Umgebung König Heinrichs V., als derselbe nach Rom kam; augenschein-

1) Jaffé, Reg. p. 772.

lich, um je nach Umständen verwendet zu werden. Nun schloß Heinrich aber Frieden mit Paschal. Damit war kein Raum mehr für ein Gegenpapsttum; dessen Träger mußte also sein Amt niederlegen und dem Sieger Treue und Gehorsam geloben. Er wurde milde behandelt, denn er durfte mit Werner von dannen gehen und bei ihm bis an sein Lebensende bleiben.

Trotz aller dieser Vorgänge verhielt sich ein Teil der Römer, zumal des Adels, dem Papste Paschal feindlich. Und dies mußte unter Umständen gefährlich werden, weil Heinrich V. sein Auge gelegentlich stark auf das Papsttum richtete, dessen er dringend bedurfte, weil ihm der Einfluß auf die deutsche Kirche immer mehr entglitt. Da wollte der Zufall, daß er gerade in Italien weilte, als Paschal starb. Die Kardinäle, sich der Gefahr bewußt, traten schleunigst geheim zusammen, wählten und inthronisierten den Kanzler Johannes unter dem Namen Gelasius II. Kaum wurde dies ruchbar, als Cencius Frangipani mit Bewaffneten in die Versammlung der Kardinäle einbrach und Gelasius gefangen fortschleppte. Diese Gewalttat wirkte in umgekehrter Richtung, denn sie vermehrte den Anhang der Gegenpartei. Frangipani mußte den Papst ausliefern, dem alsdann das Volk huldigte. Die Weihe aber konnte noch nicht stattfinden, weil Gelasius erst Diakon war; vielleicht auch wollte er sich nicht schnell weihen lassen, um erst eine Verständigung mit dem Kaiser anzubahnen, oder es drängten die Konsuln auf Unterlassung, und hinter den Konsuln stand der Einfluß des Cencius Frangipani. Die Dinge lagen demnach ähnlich wie bei der Wahl Gregors VII., nur daß die Rechtsgrundlage des Gelasius unvergleichlich besser war.

Die Konsuln, denen daran gelegen sein mußte, Ruhe und Frieden in Rom zu erlangen, sandten an den Kaiser, der sich unfern Turin aufhielt. Diesem erschien die Sachlage günstig, durch List und Gewalt etwas zu erreichen. Er zeigte sich nicht abgeneigt, Gelasius anzuerkennen, zog die Sache aber in die Länge, nämlich bis Ostern hinaus. Als er durch seinen offiziellen Bescheid Zeit gewonnen zu haben glaubte, machte er sich schleunigst geheim auf und erschien

überraschend am 2. März in Rom. Noch war Gelasius nicht geweiht, noch also nicht fertiger Papst. Bekam er ihn in die Gewalt, wie er einst Paschalis in Händen gehabt hatte, so liefs sich vielleicht das Recht der Investitur und der kaiserlichen Wahlzustimmung von ihm erpressen. Aber der Papst vergalt Schlag mit Gegenschlag. Noch in der Nacht verlies er den Lateran und entwich unentdeckt in abenteuerlicher Flucht nach Gaeta.

Inzwischen hatte Heinrich die Römer versammelt und beschlofs mit ihnen, den Papst zur Rückkehr aufzufordern. Der Kaiser versprach, dessen Weihe nicht zu hindern, wofern er ein friedliches Abkommen zwischen Kirche und Reich gewährleiste. Gelasius machte es jetzt wie Heinrich, er verzögerte die Angelegenheit, indem er sie für den 18. Oktober der Entscheidung einer allgemeinen Synode in Mailand oder Cremona vorbehielt. Es war deutlich: von Gelasius liefs sich nicht mehr als von Paschal erreichen. So griff der Kaiser zum Äufsersten, was dadurch begünstigt wurde, dafs Gelasius immer noch die Weihe fehlte, er rechtlich mithin blofs „electus“ war, wengleich er sich als wirklicher Papst benahm. Der Kaiser versammelte Klerus und Volk in der Peterskirche, wo die Antwort des Papstes mitgeteilt wurde. Sie fanden dieselbe ungenügend und waren erzürnt, dafs Gelasius die Ehre Roms nach auswärts verlegt hatte. Deshalb erklärten sie ihn für unwürdig und forderten nach weltlichem und kanonischem Rechte eine Neuwahl. Der berühmte Bologneser Rechtsgelehrte Irnerius und andere Rechtskundige stimmten darin bei. Irnerius entwickelte der Versammlung die alten Satzungen der römischen Kaiser, aus denen erhellte, dafs des Gelasius Wahl wegen mangelnder kaiserlicher Zustimmung ungültig sei. Ein Lektor verlas die Dekrete der Päpste über Neuwahlen. Alsdann erhoben die Römer den Erzbischof von Braga, der sich im Gefolge des Kaisers befand. Der Kaiser führte ihn zur Kanzel, wo er sich vorstellte, die Zustimmung des Volkes entgegennahm und die Bekleidung mit dem päpstlichen Mantel samt der Namensänderung erfolgte. Sofort bestätigte das weltliche Oberhaupt die Wahl und geleitete den Erhobenen nach dem Lateran.

Heinrich V. scheint mit diesem Hergange, der an die Wahlen Leos VIII. unter Otto I. und Klemens' II. unter Heinrich III. erinnert, eine Neubegründung des kaiserlichen Anteilrechtes bei der Papsteinsetzung erstrebt zu haben. Er greift zweimal ein: erst nach der Wahl im engeren Sinne, dann nach vollzogener Inthronisation und Namensänderung. Hier in seiner Eigenschaft als Bestätiger. Damit wird er sich also die Bestätigung der Krone nach der Inthronisation, aber vor der Weihe gedacht haben: was ein Zurückweichen gegen das Wahldekret Nikolaus' II. bedeuten würde, das wahrscheinlich verlesen worden ist. Aber wie die Dinge lagen, verlief das Ganze als flüchtiger Versuch ohne Folgen. Gregor VIII. blieb ein wertloser Gegenpapst, der später von Kalixt II. gefangen genommen wurde.

Im Laufe des 11. Jahrhunderts hatte sich inzwischen das Wesen der Geistlichkeit stark verändert. Waren die Bischöfe früher hauptsächlich Reichs- und Verwaltungsbeamte gewesen, hatten die Priester sich mit ihrer Pfarre und ihrem Weibe begnügt, so hatte sich allmählich eine unklare mönchische Richtung verbreitet, die das Heil in Zerknirschung der Seele ansah, die mehr religiös und kirchlich als politisch war. Das begann sich seit dem Auftreten Gregors VII. immer mehr zugunsten einer legistisch-politischen Richtung zu ändern. Zur Zeit des Investiturstreites entstand eine kriegerisch-streitbare Geistlichkeit, die ohne Bedenken gegen den Staat auftrat und das Papsttum zu der Höhe führte, die es unentwegt erstrebte.

Trotz aller Tatkraft und Verschlagenheit vermochte Heinrich V. diesen Strom der Geister nicht zurückzudämmen. Im Wormser Konkordate leistete er einen stillschweigenden Verzicht auf den Anteil des Kaisers bei der Papstwahl. Aber gerade dadurch fielen die Wahlen wieder dem Getriebe der römischen Lokalmächte anheim, aus dem der Arm Ottos I. und Heinrichs III. sie mühsam befreit hatte. Wir haben gesehen, wie ein Teil des Adels sich zähe dem herrschenden Reformpapsttume widersetzte, wie er nach wie vor selbständige Macht erstrebte und sich hierbei, so viel es ging, auf das in seinen Rechten verkürzte Kaisertum

stützte. Dadurch war die Rolle des letzteren in ihr Gegenteil verkehrt, aus einer ordnenden Gewalt wurde es für Rom ein Umwälzungsfaktor.

Eine der wichtigsten Folgen des adligen Widerstandes war die, daß die Wahlhandlung mehr aus Rom hinaus verlegt, also dem Parteigetriebe stärker entzogen wurde. Bereits das Dekret Nikolaus' II. hatte hierauf Rücksicht genommen. Aber immer noch galt es als feststehender Grundsatz, daß der Neuerhobene auf den Stuhl St. Peters in einer der Peterskirchen Roms gesetzt werden und hier auch die Weihe erhalten müsse, daß also die Schluszeremonien an Rom gebunden wären¹. Die deutschen Päpste warteten deshalb mit ihnen, bis sie die weite Reise von diesseits der Alpen bis an den Tiber zurückgelegt hatten, ja Nikolaus II. und Wibert erzwangen sich gewaltsam den Eintritt in Rom, um innerhalb der Peterskirche die Weihe zu erlangen. Der zufällige Besitz einer oder beider Peterskirchen konnte somit von entscheidender Wichtigkeit werden. Dies erschien als ein Unding, und der französische Urban II. zog deshalb auch die Folgerung. Er wurde in Terracina gewählt und in Terracina konsekriert. Paschal II. dagegen konnte die heilige Handlung wieder am üblichen Orte vornehmen lassen. Anders Gelasius II. Er mußte vor der Weihe Rom verlassen und begab sich nach Gaëta. Hier wartete er die Vorgänge am Tiber ab, und erst als Burdinus (Gregor VIII.) am 8. März in St. Peter von Rom, also am richtigen Orte, erwählt und geweiht war, ließ er sich in Gaëta am 10. März konsekrieren. Gelasius durfte also schon wagen, eine Weihe an ungebräuchlichem Orte einer solchen an üblicher Stätte entgegenzusetzen. Dies war nur möglich durch die emporgekommene Macht der Kardinäle und deren Vorwiegen bei der Erhebung des neuen Papstes. In dem letzteren Falle hatte Burdinus zwar den berechtigten Platz, Gelasius aber die berechtigten Handhaber auf seiner Seite. Wäre jener Sieger geblieben, so würde gewiß eine rückläufige Bewegung eingesetzt haben, nun aber kam das

1) Vgl. Zöppfel S. 243 ff.

ganze Schwergewicht der Neuerung zustatten. Demgemäß brauchte der Nachfolger, brauchte Kalixt II. nicht anzustehen, seine Weihe von den Kardinälen in Vienne, sie gar außerhalb Italiens, vornehmen zu lassen. Sehr bemerkenswert: abermals war es ein Franzose, der mit der uralten Überlieferung skrupellos brach. Sein Nachfolger erlangte dann wieder in Rom die Weihe, und auch bei der Doppelwahl von Innozenz und Anaklet blieb man zwar am Tiber, doch wurde der Papst, den man als richtigen anerkannte, in Sta. Maria Nova geweiht.

Wie wir sahen, hing die Loslösung von der Örtlichkeit zusammen mit der sich verändernden Stellung der Kardinäle, die auf nichts Geringeres abzielte, als diese zu einer geschlossenen Körperschaft zu machen, ihr eine weit über die Stadt Rom hinausgehende Befugnis zu verleihen und die Papstwahlen ausschließlich an sich zu bringen, mit Ausschluß jedes anderen Faktors, also namentlich des römischen Volkes und des Kaisers¹. Es war Leo IX., unter dem das Kardinalwesen mächtig emporkam: Kardinäle waren seine Berater; doch noch längere Zeit blieb deren Befugnis und Abgrenzung unsicher. Subdiakonen konnten als Kardinäle gerechnet werden, und den suburbikarischen Bischöfen, die den Papst an der Hauptkirche, am Lateran, vertraten, wurde durch das Dekret Nikolaus' II. der wesentlichste Einfluß bei der Wahl überwiesen. Gegen sie drängten nun aber die Vorsteher der eigentlich römischen Stadtkirchen heran, die Presbyter und Diakonen, zumal erstere, welche sich als die richtigen Kardinäle betrachteten, welche der Sprachgebrauch so zu bezeichnen pflegte und für die selbst Fälschungen erhalten mußten, um sie als Bestberechtigte bei den Papstwahlen hinzustellen. Die Reformrichtung und die damit zusammenhängende gewaltige Ausgestaltung der Papstwürde erforderte notgedrungen einen Generalstab, der ihr überall zur Verfügung stand. Die Kardinalbischöfe, als amtlich außerhalb Roms wohnend, als Leiter eigener Sprengel, als

1) Vgl. Sägmüller, Tätigkeit und Stellung der Kardinäle, S. 3 ff. 170 ff. Derselbe, Lehrb. des kath. Kirchenrechts, S. 320. 321.

Träger desselben Titels wie der Papst, eigneten sich dafür weniger als die Presbyter und Diakonen, von denen ein Teil überdies noch kuriale Hof- und Kanzleiämter bekleidete. Schon durch das Schwergewicht ihrer Menge bildeten sie eine Macht, und die Entwicklung der Bischofswahlen, die allmähliche Ausbildung der Domkapitel kam ihnen zustatten. So wurden die Kardinalbischöfe bei den Papstwahlen in die Stellung von Suffraganen gegenüber dem Erzbischofe gebracht, d. h. zugleich, die Kardinalkleriker suchten das Wahlkapitel zu bilden zunächst mit Heranziehung des römischen Volkes, während die Kardinalbischöfe den Gewählten nur anerkennen und weihen sollten. Wie weit die Ansprüche der Presbyter gingen, zeigt das Anerkennungsschreiben, das sie den Wählern in Frankreich bei der Erhebung des Erzbischofs von Vienne, derjenigen Kalixt II. übersandten. Hierin sagten sie, nach dem Gesetze hätte die Wahl einen römischen Kardinalpriester oder -diakonen treffen müssen ¹.

Besonders deutlich läßt sich die Entwicklung des Kardinalwesens auf den päpstlichen Bullen verfolgen. Die der älteren Kanzlei kennen keine Kardinäle als Urkundenzeugen. Erst mit Viktor II. kommen sie auf. Es wird die Nachwirkung der Machtstellung sein, die mehrere Kardinäle unter Leo IX. erlangt hatten und die sich in Zugeständnissen äußerte, welche Viktor bei seiner Erhebung machen mußte. Auf den Bullen dieses Papstes finden wir die Kardinäle Humbert, Hildebrand und Bischof Bonifatius von Albano als Zeugen ². Wohl nur Viktors frühzeitiger Tod hat bewirkt, daß diese Einrichtung nicht weiter ausgebildet wurde, denn sein Nachfolger Stephan X., der in altrömischer Kuriale schreiben liefs, hat keine Zeugen zugelassen. Aber die Bewegung liefs sich nicht mehr verhindern, zumal Nikolaus II. ein gefügiger Mann und guten Teils ein Papst von Kardinalsgnaden war. Demgemäfs liefs er mehrere Bullen mit Zeugen ausstellen, unter denen die Bischöfe weit überwiegen. Es kommen ihrer neun vor, woneben nur zwei

1) Jaffé, *Bibl. rer. Germ.* V, 349.

2) Näheres: meine „*Bullen der Päpste*“, S. 174.

Kardinalpriester und der Erzdiakon Hildebrand. Es ist dies eine Tatsache, die der Haltung des Dekretes entspricht. Eine Rangordnung in der Aufeinanderfolge der Firmen zeigt sich zwar angedeutet, aber noch völlig ungenügend ausgeführt¹. Auch Alexander hat noch einige unterzeugte Bullen beibehalten, doch so wenige, daß die nichtunterzeugten als Regel zu gelten haben. Dies bildete Gregor VII. dann wieder dahin aus, daß keine seiner Bullen einen Zeugen bietet. Der selbstherrliche Geist des Papstes wollte augenscheinlich das Emporkommen der Kardinäle zurückdämmen. Seine Urkunden bieten wie die Stephans die römische Kurialschrift. Daß sein Gegenpapst Klemens III. keine Zeugen führte, ist selbstverständlich, weil seine Erhebung im Widerspruch zum Kardinalwesen stand. Unter Urban II. finden sich Zeugenlisten auf Nebenurkunden, aber die im Originale erhaltenen Prunkbullen bieten solche nicht. Es lassen sich deshalb unterzeugte Bullen nicht als kanzleiüblich nachweisen², bis etwa neuere Funde dies berichtigen. Anders der schwache, vielbeeinflusste Paschal. Bei ihm gibt es zu Anfang unterzeugte Bullen ziemlich häufig, dann werden sie zur Ausnahme, kommen aber seit 1113 wieder mehr auf und behaupten sich in Einzelfällen oder gruppenweise bis zum Ende des Pontifikates, durchweg freilich in Nebenformen von Urkunden. Die Zahl der Firmen ist sehr verschieden, denn sie schwankt zwischen 2 und 17. Weit überwiegen die Kardinäle, sowohl Bischöfe, als Priester und Diakonen, doch finden sich daneben Würdenträger, die außerhalb des Kollegiums standen, so Kurialsbeamte, wie Subdiakone und Richter der heiligen Pfalz, oder fremde Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte. In der Reihenfolge zeigte man sich bestrebt, die höheren Rangstufen über den niederen zu setzen, die Stellung der Firmen blieb aber noch wenig geordnet³.

Auch Gelasius II. verlieh unterzeugte und nicht unter-

1) „Papstbullen“, S. 186. 187.

2) Ebendort S. 230.

3) Ebendort S. 258 f.

zeugte Bullen, letztere in überwiegender Anzahl. Dabei zeigt sich, daß Nichtkardinalkleriker ausgeschlossen zu sein scheinen, Kardinäle aber bis zum Subdiakon vorzukommen. Die Listen sind nicht groß. Links stellte man gern die Bischöfe und Priester, rechts die Diakonen und Subdiakonen¹. Mit Kalixt II. nahmen die unterzeugten Aktenstücke beträchtlich zu, wenngleich sie noch in der Minderzahl blieben. Auf den reinen Bullen finden sich, wie es scheint, nur Kardinäle, und zwar bis hinab zum Diakon. Damit war das Kardinalkollegium zunächst abgeschlossen. Die Listen können lang sein: sie zählen bis zu 34 Namen. Unter der päpstlichen Firma ordnete man die der Bischöfe und Priester, rechts von dieser Gruppe die Diakonen, doch machte sich gegen Ende des Pontifikates bereits das Bestreben geltend, unter dem Papste nur die Bischöfe und links davon die Priester anzubringen, während rechts die Diakonen blieben². Die Bewegung setzte sich fort. Unter Honorius II. nahmen die unterzeugten Stücke zu, blieben aber noch immer in der Minderheit. Aufserkardinäle kommen wieder ganz ausnahmsweise vor und ebenso einige Subdiakonen. Die Listen erscheinen bisweilen noch sehr ausgedehnt, wobei die Einordnung der Zeugen mehr und mehr in der zuletzt beobachteten Weise zur Ruhe gelangt, daß nämlich die Bischöfe unter dem Papste, links davon die Presbyter, rechts die Diakonen stehen. Schließlich hat dann Innozenz II. die verschiedenen Bestrebungen in ein festes Schema gebracht: die Zeugenunterschriften wurden für die Prunkbulle zur Regel, nur Kardinäle kamen vor in gleichmäßiger Formel, bestimmter Stellung und Reihenfolge³.

Zu der Rivalität der Kardinalordines miteinander gesellte sich die des bisher mächtigen, nur zu oft herrschenden Adels, dem das Emporkommen der Kardinäle äußerst ungenügend kommen mußte; übernahm das Kardinalkollegium doch allgemach bei der Papstwahl die Rolle, die früher ihm

1) Ebendort S. 265.

2) Ebendort S. 280 ff.

3) Ebendort S. 323.

und dem Kaisertume zugefallen war. Die Erhebung Gregors VIII. bildete das Ergebnis der Laienströmung gegen das Kardinalkollegium. Aber der Entwicklung nach der geistlichen Seite hin war doch nicht Halt zu gebieten, man mußte sehen, sich mit ihr abzufinden, und dies geschah in der Weise, daß der Adel die Kardinäle zu beherrschen suchte, sei es durch seinen äußeren Einfluß, sei es durch Eintritt seiner Angehörigen in das Kollegium. Für die Papstwahl war damit freilich nicht viel gewonnen, denn der Kampf der Adelsgeschlechter untereinander war damit nicht beendet, sondern nur auf ein anderes Schlachtfeld verlegt. Er konnte zu vollem Durchbruche kommen, weil jede Familie vermittels ihres Kardinals oder ihres Kardinalsanhangs auch ihren Parteigänger auf den Stuhl Petri zu bringen suchte.

Wie wenig die Papstwahlen in diesen verschiedentlichen Werdevorgängen zur Ruhe gediehen, zeigten die Ereignisse nach dem Tode Kalixts. Da vereinigten sich die Kardinäle am festgesetzten Tage im Lateran und wählten in ihrer Mehrheit den Kardinal Theobald. Plötzlich gebot Robert Frangipani, der augenscheinlich die Minderheit der Kardinäle hinter sich hatte, Schweigen, erklärte den Kardinalbischof Lambert von Ostia als Papst und setzte seine Erhebung gewaltsam durch. Hielt die Gegenpartei ihren Kandidaten aufrecht, so war das Schisma da. Aus Furcht vor einem solchen und weil Frangipani der Stärkere war, trat Theobald zurück, worauf die Kardinäle seiner Partei zu Lambert übertraten, der damit als Honorius II. einheitlich gewählt wurde. Er galt als friedfertiger Mann, denn er wesentlich hatte das Wormser Konkordat zustande gebracht.

Was im Jahre 1124 noch vermieden war, ereignete sich bei der nächsten Wahl. Da beherrschten die Frangipani 1130 nicht mehr das Feld, sondern mußten ihren Einfluß mit den Pierleoni teilen. Um Gewaltigkeiten zu verhindern, einigten sich die Kardinäle auf einen Ausschuss von acht Mitgliedern für die Neuwahl. Er wurde aus fünf Anhängern der Frangipani und drei der Pierleoni gebildet, doch war es dabei nicht mit rechten Dingen zugegangen, denn

das Stimmenverhältnis entsprach nicht dem des Kardinalkollegiums. In diesem überwogen die Pierleoni. Sie rechneten hier auf 27 Stimmen, wogegen den Frangipani nur 16 blieben. Damit war der Keim zum Zwiespalte gelegt. Im Gefühle ihrer tatsächlichen Schwäche suchten die Frangipani durch Überraschung zu wirken. Ihre fünf Ausschußmitglieder traten unmittelbar nach dem Tode des Honorius zusammen, und vier von ihnen wählten den fünften, den Kardinaldiakon Gregor, der sofort zum Lateran geführt und als Innozenz II. mit den päpstlichen Insignien bekleidet wurde. Die Gegenpartei fügte sich nicht, sondern erhob mit Stimmenmehrheit und Innehaltung der kanonischen Formen den Kardinalpriester Petrus Leonis, als Papst Anaklet II. Beachtenswert hierbei ist, wie äußerlich alles in den Händen der Kardinäle lag, wie andere Faktoren zurücktraten. Es handelte sich um die erste reine Kardinalswahl, und sie brachte — das Schisma. Sie lieferte dem Manne eine Macht in Händen, dem gerade die Kardinäle sie stets zu entziehen gesucht hatten: dem deutschen Könige, damals Lothar III.

Sowohl Innozenz wie Anaklet suchten seine Anerkennung zu erlangen, aber nicht in der Weise, daß er über die Rechtmäßigkeit ihrer Wahl zu entscheiden habe, sondern jeder nahm seine Erhebung als rechtlich vollzogen an und erstrebte nur, daß Lothar dies erkläre, wofür er ihm nach Kräften entgegenkommen wollte. Innozenz bot sofort die Kaiserkrone, Anaklet bald nachher. Man sieht, beide Päpste standen durchaus auf dem Boden des Gewordenen, auf dem der Reformpartei, welche die Entscheidung eines Laien über den Papst ausschloß.

Seit den Zeiten Heinrichs III. hatten die römischen Dinge nicht so günstig für den König gelegen. Die beiden Gewählten besaßen ungefähr gleiche Stärke, das kanonische Recht liefs bei beiden zu wünschen, wemgleich das Anaklets ein bißchen besser war. Aber der ganze Hergang mußte anfechtbar erscheinen, schon deshalb, weil noch bei Lebzeiten des Honorius ein Ausschuß eingesetzt war, welchem die Führer der Adelparteien schworen, den durch ihn Er-

wählten unweigerlich als Papst anzuerkennen¹. Ferner bot er das Bedenkliche, daß das Kardinalskollegium die tätige Teilnahme des Volkes (Adel, Bürger, Geistlichkeit) bewußt auszuschalten suchte, die bislang als Mitfaktor gegolten hatte. Auch der Ausschluss des Kaisers war zwar geschichtlich geworden, aber keineswegs unumstößlich zu Recht bestehend. Erst 84 Jahre waren verstrichen, seitdem der Träger der Krone drei Päpste hatte absetzen lassen, und inzwischen hatte der erbitterteste Streit über die Befugnisse desselben in kirchlichen Dingen geherrscht. In dem Wormser Konkordat wurde nichts über die Papstwahl bestimmt. Kein Wunder, daß man jetzt sowohl in Italien wie in Deutschland mit der Möglichkeit rechnete, Lothar könnte als zweiter Otto oder Heinrich auftreten, das Schisma entscheiden und dadurch dem Kaiserthum seine alte Machtstellung zurückgeben². Aber wenn hierfür die Umstände auch scheinbar günstig lagen, in Wirklichkeit taten sie es nicht: die Zeit Gregors VII. ließ sich nicht ungeschehen machen. Schon war die Kirche über das Laiantum hinausgewachsen, und die Kirche war universal; neben dem deutschen Könige hatten sich andere Herrscher geltend gemacht, zumal der von Frankreich. Und um das Übel zu vollenden, versagte das deutsche Königtum in seinem Träger. Lothar war im Gegensatze zum salischen Hause, als Vertreter der sächsisch-hochkirchlichen Partei emporgekommen. Seine Ratgeber waren Männer gemäßigt gregorianischer Richtung. So widerstrebte alles einem festen, zielbewußten Auftreten zu Nutz und Frommen der deutschen Herrergewalt, es widerstrebte dem die ganze Vergangenheit des Sachsen, seine Gemüts- und Geistesrichtung, der Einfluß, der ihn umgab. Kein Wunder, daß er die Dinge gehen ließ, bis Frankreich sie zugunsten Innozenzens entschied. Und als das geschehen, schloß Lothar sich diesem Vorgange einfach an. Er ließ die Wahlen nicht vorurteilslos untersuchen, um sich dem besseren Rechte zuzuwenden, er stellte für seine Parteinahme keine Bedingungen, die er sich vorher gewähren

1) Vgl. auch Zöpffel, Papstwahlen 6, 335 a. a. O.

2) Vgl. Hauck IV, 133.

lief, sondern berief einen Reichstag nach Würzburg, der sich für Innozenz erklärte. Anaklet, bekannt mit der Stimmung der Mehrheit des deutschen Klerus und des Hofes, hatte sich abseits gehalten und betrachtete damit die Entscheidung stillschweigend als unverbindlich. Lothar hingegen sandte zwei Bischöfe nach Frankreich, die dem dort weilenden Innozenz die Unterwürfigkeit Deutschlands anzeigten. Erfreut vereinbarte dieser eine Zusammenkunft mit dem willfähigen Sachsen. Sie fand zu Lüttich statt, auf deutschem Boden. Hier vereinigte sich ein Reichstag, der glänzendste, den Lothars Regierung gesehen hat. Es erschien Papst Innozenz in feierlichem Zuge, der König eilte ihm entgegen, ergriff die Zügel seines weißen Rosses mit der einen Hand, hielt in der anderen einen Stab, um die Menge abzuwehren, geleitete ihn bis nach seiner Wohnung und half ihm beim Absteigen. Das Verhältnis hatte sich also umgekehrt: der tatsächliche Herr war zum Diener geworden, der denn auch den Nachfolger Petri gehorsam nach Rom führte und dafür die Kaiserkrone erhielt. Eine der besten Gelegenheiten zur Geltendmachung der kaiserlich-königlichen Ansprüche war versäumt.

Für die Anerkennung Innozenzens wird auch die Frage nach der Rechtsgültigkeit des Wormser Konkordats mitgewirkt haben. Von dessen Zugeständnissen meinte die extrem kirchliche Partei, daß sie nur so lange zu dulden seien, als sie der Kirche Nutzen brächten. Diese Anschauung hing zusammen, mit einer erneuten tiefgreifenden mönchischen Strömung gegen die Verweltlichung des Klerus, welche eine völlige Wiederherstellung der alten „*vita canonica*“ für die Weltgeistlichen mit gemeinsamer Lebensführung erstrebte, d. h. zugleich die Rückkehr zur Verwaltung des Kirchenvermögens im Sinne des alten römischen Kirchenrechtes. Sie wollte eine möglichst gründliche Loslösung des Klerus von jedem weltlichen Einfluß; mithin mußte die Beteiligung des Königs an den Bischofswahlen, welche das Wormser Konkordat zuliefs, ihr besonders zuwider sein. Bei dem Schisma 1130 stand der regulierte Klerus geschlossen aufseiten Innozenzens. Da Lothar nun von der kirchlichen Partei

guten Teils zu eigenem Frommen erhoben war, so sah er sich gebunden, obwohl er mit der Anerkennung Innozenzens einem der wichtigsten Kronrechte zuwider handelte. Innozenz hat die Hoffnung seiner Anhänger nicht getäuscht, denn 1139 erließ er ein Gesetz, das die Bischofswahlen zur Sache der regulierten Kleriker machte und sie der Beteiligung der Laien entzog¹.

Fraglich mag noch sein, ob neben dem größeren aufser-römischen Anhang und der geschickteren Politik Innozenzens nicht auch die jüdische Abstammung gegen Anaklet ins Gewicht gefallen ist. Im römisch-lokalen Parteigetriebe machte sie wenig aus, anders aber im weiteren Abendlande, wo sich namentlich die hochkirchliche Empfindungsweise dagegen aufbäumen mußte. Man hat die soziale Abneigung zu bedenken, die damals den Juden zuteil wurde. Ihr entsprach in der Tat wenig, daß der Vermittler mit Gott ein Israelit war.

Ja auch noch ein weiteres Moment hat in den Wahlstreit hineingespielt: die alte Rivalität zwischen Kardinalbischöfen und Kardinalklerikern. Der Anhang Innozenzens vertrat die Anschauung der Gleichberechtigung aller Kardinäle mit Hervorhebung der ihm angehörigen vier Kardinalbischöfe, während der Anaklets die Forderung stellte, daß allein die Kardinalkleriker wahlberechtigt, die Bischöfe also ausgeschlossen seien. Der deutsche Hof entschied sich in dieser Frage für die konservativere Richtung, und sie kam denn auch in der Weise zur Geltung, daß die Bischöfe als Kardinäle gleichberechtigt bei der Wahl stimmten.

Die innere Umwandlung des Verhältnisses vom Papst zum Kaisertume spiegelt sich an einem Orte wider, wo man es am wenigsten erwarten sollte: im Urkundenwesen. Zur Zeit Heinrichs III. hatte das des Kaisers stark auf die Bullen der Päpste eingewirkt. Seit der Waltung Lothars III. verwandelte sich dies in das Gegenteil: es begann die Einwirkung der Papsturkunden auf die Kaiserurkunden, sowohl im Formelwesen, als in den Zeichen, der Schrift, der Be-

¹) Bernheim, Das Wormser Konkordat und seine Vorurkunden. S. 64—74.

siegelung und dem Formate. Es ging dies so weit, daß Papsturkunden zu Vorlagen für Königsurkunden werden konnten. Aber damit nicht genug, die Einwirkung griff auch weiter und übertrug sich auf Bischofs-, Fürsten- und Königsurkunden fast in ganz Europa. Der Grund für diese Erscheinung war ein doppelter: einerseits beruhte er auf der allgemach allgegenwärtigen Macht des Papsttums, anderseits auf der Höhe des päpstlichen Urkundenwesens, das unter Innozenz und seinen nächsten Nachfolgern ihre Gipfelung erreichte und sämtliche sonstigen Kanzleien weit überragte, freilich um bald mehr und mehr im Geschäftsmäßigen zu erstarren. Doch auch dann noch lieferte sie das Beste, was die Zeitgenossen auf dem betreffenden Gebiete hervorbrachten.

Im kleinen haben wir hier eine Abspiegelung der Tatsache, daß die Päpste seit Gregor VII. eine weltliche Obergewalt, mindestens eine mittelbare beanspruchten und unter günstigen Umständen auch zur Geltung brachten¹. Dies äußerte sich nicht zum wenigsten darin, daß sie den Anspruch des deutschen Königtums bzw. des Kaisertums auf Mitwirkung bei der Papstwahl umkehrten und ihrerseits eine Einwirkung auf die Königswahl anstrebten. Schon der erste Gegenkönig, Rudolf von Rheinfelden, genoß die Unterstützung Gregors, und so ist es geblieben für die Folgezeit in zunehmend steigendem Maße.

Noch einmal sollten sich günstige Umstände für die Geltendmachung der Kaisermacht wiederholen, und diesmal fand sie in der Person Friedrichs I. einen kraftvollen Vertreter. Am 1. September 1159 starb Papst Hadrian, zu einer Zeit, als er sich mit dem Kaiser auf gespanntestem Fusse befand. Die Neuwahl mußte deshalb von großer Tragweite sein, denn es handelte sich dabei um die Frage, ob Verständigung mit der Krone oder Kampf, gestützt auf die Normannen Siziliens. Der Hauptvertreter der kriegerischen Richtung war der Kardinal Roland. Er also durfte vom kaiserlichen Standpunkte nicht gewählt werden, der

1) Vgl. die Literatur bei Sägmüller, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts, S. 44.

Verfechter des Friedens und damit des Kaisers war Kardinal Oktavian. Hadrian, der die Schwierigkeiten vorausgesehen, hatte eine Zwischenperson: den Bischof Bernhard von Porto zu seinem Nachfolger empfohlen. Aber die Zeiten waren für solch einen Ausweg nicht angetan. Die Mehrheit der Kardinäle wählte im Dome St. Peters: Roland. Als er aber eingekleidet werden sollte, widersprach Oktavian, und sein Anhang erklärte ihn für gewählt. Augenscheinlich stand die Masse des Volkes und der niederen Geistlichkeit auf dieser Seite; Bewaffnete drangen vor, Roland flüchtete aus der Kirche, Oktavian wurde inthronisiert und vom Volke nach dem Vatikan geleitet. Aber der Gegner fügte sich nicht: er verließ Rom, um sich in dem nahen Nympha als Alexander III. weihen zu lassen, während Oktavian in Farfa als Viktor IV. konsekriert wurde. Es ist möglich, daß Kaiser Friedrich das Schisma nicht gerade gewollt hat; was er aber wollte, war, Rolands Erhebung unter allen Umständen zu verhindern, und in diesem Sinne hat Oktavian sicherlich als sein Parteigänger gehandelt. Dessen ganzes Verhalten ist kaum anders zu verstehen. Deutlich erkennt man, wie die Dinge für den Fall vorbereitet waren, daß die Mehrheit der Kardinäle sich für Roland entscheide und dieser die Wahl annehme. Trat dies ein, blieb nur, ihm möglichst rechtzeitig einen Gegenpapst zu setzen, und das ist geschehen, gewiß nicht ohne vorherige Vereinbarung mit dem Kaiser und nicht ohne den Hintergrund der kaiserlichen Macht, wenn Friedrich sich öffentlich auch bewußt von Eingriffen in Rom ferngehalten hat¹.

Dem Kaiser schien der Vorteil des Schismas zuzufallen. Aber wie er sich als universaler Nachfolger Konstantins und Karls des Großen fühlte, so war auch das Papsttum eine allumfassende Würde, war es seit Gregor VII. in erhöhtem Mase geworden. Andererseits hatte der pseudoisidorische

1) Wir können hier Haucks Ausführungen nicht ganz beipflichten. Ein Protest gegen Rolands Erhebung wäre völlig nutzlos verhallt. Daß Otto von Wittelsbach sich jeglichen offenen Eingreifens enthielt, kann nicht befremden. Ein solches war gar nicht nötig und hätte den Kaiser und Oktavian nur kompromittiert.

Grundsatz, daß der römische Bischof erhaben über jedem weltlichen Urteile, zumal über dem der Laien stehe, sich eingebürgert. Demgemäß richtete der Kaiser sein Handeln ein. Er wollte die Sache auf einer allgemeinen Synode entscheiden lassen, die möglichst unter seinem Einflusse stand. So berief er denn die deutschen, italienischen und burgundischen Bischöfe nach Pavia und schrieb den Königen von Frankreich, England, Spanien, Ungarn und Dänemark, ebendorthin Prälaten zu senden und sich bis zur Entscheidung des Schismas neutral zu verhalten. Wir sehen, die Kaiserpolitik nahm hier eine Wendung ins Weite, Allverbindliche, wie sie seit den Zeiten des großen Karl nicht vorgekommen war. Geling es, sie durchzusetzen, so war ein gewaltiger Sieg über das Papsttum errungen und die Kaiserwürde wieder als die vorherrschende in Europa hingestellt. Aber an der Größe der Aufgabe und an dem inneren Widerspruche zwischen göttlich-geistlicher Gewalt und kaiserlichem Laientum ist das Unternehmen des Staufers gescheitert.

Über die Entscheidung der Synode liefs sich nicht zweifeln. Sie konnte nur der äußerlich verbindliche Abschluß der Wahlvorgänge in Rom sein; sie durfte nur den kaiserlichen Parteigänger und nicht dessen Gegner anerkennen, wenn anders sie nicht eine schwere Schlappe für den Einberufer bedeuten sollte. Das wußten die beiden wettbewerbenden Päpste am besten, und dem entsprach es auch, daß Viktor sich stellte, Alexander aber fern blieb. Durch sein Erscheinen konnte er nur verlieren, beim Fernbleiben dagegen geltend machen, daß das Urteil einer vom Kaiser berufenen Versammlung für ihn, den Nachfolger Petri, nicht vorhanden sei. Die Synode kam nun auch nicht einmal in dem Umfange und deshalb nicht mit der Rechtsverbindlichkeit zustande, die Friedrich geplant hatte. Immerhin fanden sich an 50 Bischöfe ein, freilich mit wenigen Ausnahmen dem Reiche angehörig. Gesandte der eingeladenen Könige waren ebenfalls zugegen, sie kamen aber mehr als Zuhörer, wie als Teilnehmer. Der Kaiser eröffnete blofs die Versammlung und überliefs den Bischöfen Beratung unter Leitung der Erzbischöfe. Obwohl das Urteil im voraus ge-

geben war, dauerten die Verhandlungen doch fünf Tage ¹, um endlich zugunsten Viktors zu fallen. Jetzt erschien der Kaiser in der Mitte der Väter, erkannte ihre Entscheidung an, und nach ihm taten es die Fürsten und eine große Volksmenge.

Die Zukunft hing jetzt davon ab, ob es dem Vertreter der Reichsgewalt gelingen werde, seinem Papste allgemeine Geltung zu verschaffen und damit die Würde selber weitgehend in die Hand zu bekommen. Aber das glückte nicht. Die Weltentwicklung widerstrebte. So trat denn der frühere Zustand des Gegenpapsttums wieder ein, und wie damals zuungunsten des Schwächeren: des Anhängers des Kaisers.

Als Viktor gestorben war, hat das gegenpäpstliche Kardinalskollegium noch zweimal einen Nachfolger erhoben, sicherlich im Sinne Friedrichs und dessen Wunsch entsprechend, wenngleich ohne äußerlich dessen Erlaubnis einzuholen. Er hat beide Wahlen anerkannt. Gewonnen wurde damit nichts. Das kaiserliche Papsttum sank immer mehr zu Bedeutungslosigkeit hinab. Von ihm erbetene und durch seine Kanzlei ausgestellte Bullen wurden immer seltener. Was aber an Menge fehlte, suchte sie durch Schmuck, Prunk und Schönheit zu ersetzen. In Pergament, Schrift und Bleisiegel befand das Gegenpapsttum sich voll auf der Höhe. Eine der beiden Bullen des letzten Gegenpapstes, Kalixts III., ist graphisch das größte Prachtstück, das überhaupt aus der römischen Kanzlei hervorgegangen ist. Umgekehrt Alexander III. Anfangs gab auch er viel auf äußere Schönheit der Erlasse. Bald jedoch erreichte die Massenschreiberei eine bislang nicht gekannte Ausdehnung. Wohl oder übel mußte viel und schnell gearbeitet werden, und dem entsprach eine reine Geschäftsmäßigkeit der Ausführung und ein verkürztes Verfahren, indem er viele Dinge in Brevenform gab, die bislang die feierliche Bullenform erhalten hatten.

Als Alexander endlich mit dem Kaiser Frieden geschlossen

1) Hauck IV, 239 faßt den Satz des Vinc. Prag.: „Ad ipsum imperator in ultimis interrogatus laudat“: „Wie es scheint, bedurfte es einer ausdrücklichen Erklärung des Kaisers.“ Das ist schwerlich richtig: „laudare“ bedeutet im damaligen Sprachgebrauche: „zustimmen“. Vinzenz meint also, der Kaiser wurde gefragt und stimmte zu.

hatte, suchte er einen der schwersten Krebschäden des Papsttums, dessen Wahlwesen, auf dem großen Laterankonzile 1179 zu beseitigen. Das erste Kapitel desselben bestimmte: Wahl durch die Kardinäle und $\frac{2}{3}$ Stimmenmehrheit. Damit waren stillschweigend der Einfluß des Kaisers und des römischen Volkes gesetzlich beseitigt. Die Satzungen Alexanders haben die Kirche vor schismatischen Wahlen der bisherigen Art bewahrt. Sie wurden 1274 noch weiter gefördert durch die Einführung des sogenannten Konklave¹.

Der Sieg des Papsttums über Kaiser Friedrich I. entschied das Übergewicht der Kirche. Sie hatte jetzt ihr Recht kodifiziert, war die maßgebende Macht für alle Verhältnisse geworden, selbst für die des Staatslebens, ihr Geschäftskreis hatte sich ins Ungeheure erweitert, und ihre Geschäftsführung hatte die der weltlichen Kanzleien überflügelt. Dennoch setzte das Kaisertum sich auch jetzt noch zähe zur Wehre und erreichte tatsächlich unter Heinrich VI. und Friedrich II. wiederholt bedeutende, wenngleich nur vorübergehende Erfolge. Friedrich II. ist es denn auch gewesen, der noch einmal ernstlich auf die Papstwahlfrage einzuwirken verstand, freilich nicht mehr kraft Rechts, sondern kraft äußerer Gewalt. Unter Cölestin IV. hatte er ein persönlich erdrückendes Übergewicht erlangt. Als der schwache Papst im Jahre 1241 starb, standen sich die Kardinäle schroff gegenüber in einer strengkirchlichen guelfischen und einer mehr guibellinischen, zum Frieden geneigten Partei. Das römische Volk und das Stadregiment war den Kardinälen so aufsässig, daß es mehrere von ihnen einsperrte. Draußen vor dem Tore waltete Kaiser Friedrich II. mit mächtigem Heere, das ihm eine päpstliche Stadt nach der anderen unterwarf, seine Flotte beherrschte den Tiber von der See-
seite und selber hielt er zwei einflußreiche Kardinäle gefangen. So bestand ein wüstes Durcheinander. Mit der Papstwahl gedieh es nicht vorwärts. Nicht bloß, daß das Kardinalkollegium unvollständig war, sondern, wie der Kaiser

1) Eine kurze Zusammenfassung mit der bisherigen Ansicht über das Wahldekret Nikolaus' II. bei Sägmüller, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts, S. 312. 313.

schrrieb: „Gierig trachtet jeder von euch nach der päpstlichen Würde, keiner will den anderen leben lassen“. ¹ Anfangs scheint Friedrich eine baldige Besetzung des apostolischen Stuhles gewünscht zu haben, und zwar in seinem Sinne, dann aber erkannte er, wie vorteilhaft die papstlose Zeit für ihn sei; mehr und mehr lebte er sich in dieselbe ein. Die Klagen wurden laut, der Kaiser wolle zugleich Papst sein, oder: die Kardinäle gedächten ohne Papst weiter zu herrschen. Je länger der Stuhl leer blieb, desto augenscheinlicher stieg die kaiserliche Herrschaft, desto mehr näherte sie sich einem gewaltigen Erfolge über Italien und die Kurie.

Aber eben diese Gefahr erweckte den Widerstand. In Deutschland erhob die klerikale Partei das Haupt; die Erzbischöfe von Köln und Mainz verbanden sich zu gemeinsamem Verhalten in dem Kampfe zwischen Kaiser und Papsttum. Plötzlich erschien Friedrich diesseits der Alpen und setzte seine geistlichen Widersacher matt durch die Laienfürsten und das Bürgertum der Städte. Die englische Geistlichkeit sandte dem Kaiser eine flehentliche Bitte, die Erhebung der römischen Kirche nicht zu hindern. Klug antwortete er: nicht er hindere die Wahl, sondern der Stolz und die Habsucht der Kardinäle. Und wer könne sich schliesslich wundern, wenn er der römischen Kirche etwas in den Weg lege, da sie ihn auf alle Weise vom römischen Throne zu stoßen suche, ihn banne, schmähe und Geld zu seinem Verderben aufbringe. Weit entschiedener als die Engländer trat der französische König mit seiner Geistlichkeit hervor. Ludwig IX. ermahnte die Kardinäle dringend zur Neuwahl, wobei er einfließen liess: „Wir fürchten keineswegs den Hafs oder den bislang unerhörten Betrug irgendeines Fürsten, für den wir keinen Namen finden, wenn er etwa zugleich König und Priester sein möchte. Da der Grundsatz feststeht, dass die geistliche und weltliche Herrschaft nicht in einer Person vereinigt sein könne, so müfste er zeigen, mit welchem Rechte er die priesterliche Würde beanspruche.“

Man sieht, gestützt auf die Zwietracht und Eigensucht

1) Schirrmacher, Kaiser Friedrich der Zweite IV, 31.

der Kardinäle, wird Friedrich mit dem Gedanken umgegangen sein, den päpstlichen Stuhl überhaupt möglichst unbesetzt zu lassen. Er bezeichnete die Macht des Kaisers als unumschränkt, nannte Rom den Sitz des Imperiums und suchte die Stadt in seine Gewalt zu bekommen. In Deutschland übte er bei Besetzung der Bistümer einen entscheidenden Einfluß, und er betonte die Fürstenstellung der Bischöfe als Zeichen ihrer Gehorsamspflicht gegen den Kaiser. Dafs die Regalien verfallen seien, wenn die Bischöfe sich wider das Staatsoberhaupt vergingen, galt ihm als Rechtssatz.

Man sieht, Friedrich suchte die Kaisermacht an die Stelle des Papsttums zu schieben. Blieb der Stuhl Petri unbesetzt, so hatte er weitgehend freie Hand. Der natürliche Rückschlufs lautete: die Vakanz aufrecht zu erhalten. Es war ein Gedanke von unerhörter Kühnheit, der das ganze Gebäude des Mittelalters erschüttern konnte. Aber dafür reichten seine Machtmittel denn doch nicht aus; noch war die Welt nicht auf dem Standpunkte eines Freigeistes wie Friedrich II. angelangt, noch befand sie sich mitten im tiefen Mittelalter, und damit drängten dessen Kräfte vorwärts. Offen drohten die französischen Prälaten, sie würden von sich aus ein Kirchenoberhaupt erheben, wenn die Kardinäle es nicht täten.

Es zeigte sich, ohne grölste Gefahr könne die Neuwahl nicht hintangesetzt werden. Da hiefs es denn, sich wenigstens deren Ausfall zu sichern. Günstig für den Kaiser wirkte, dafs sein Hauptgegner unter den Kardinälen starb und damit seine Freunde die Oberhand besaßen. Unter dem Drucke seiner Kriegsmacht und klug gespendeter Geldgeschenke liefs er sich von den Kardinälen die untrügliche Gewifsheit geben, dafs sie die Wahl in einer für ihn und den ganzen Erdkreis heilsamen Weise vollziehen wollten, wenn er den letzten gefangenen Kardinal freigäbe¹. Wegen der Gefahren Roms ging das Konklave nach Anagni, „in der Hoffnung“, wie

1) Schirrmacher IV, 39. 41. 43. Vgl. auch Hauck IV, 806 Anm. 6; Tammen, Friedrich II. und Innozenz IV. 1243—1245; Weber, Der Kampf zwischen Innozenz IV. und Friedrich II., 4 ff.; Maubach, Die Kardinäle und ihre Politik um die Mitte des 13. Jahrhunderts.

Friedrich dem Könige von Frankreich schrieb, „dafs die Kardinäle auf Grund ihres uns geleisteten unverbrüchlichen Treuversprechens einträchtig durch Tilgung des öffentlichen Zerwürfnisses für die Kirche Gottes sorgen“. Dementsprechend wurde am 25. Juni 1243 der Kardinal Sinibald Fiesco als Innozenz IV. erhoben: ein Anhänger und Freund des Kaisers, von dem derselbe versicherte, er habe mit allem Eifer an seiner Erhebung gearbeitet.

Bald freilich sollte sich zeigen, dafs die Dinge stärker waren als die Menschen: ein Papst konnte nicht Ghibelline sein.

Nahezu zwei Jahre hatte die Sedisvakanz gedauert. Die Kurie hat in ihr eine der eigenartigsten und schwersten Krisen durchgemacht, die ihr beschieden gewesen sind. Kanonisch war die endgültige Wahl Innozenz' IV. eigentlich nicht, trotz ihrer Einstimmigkeit, weil die Kardinäle nicht frei gewählt, sondern sich vorher durch Gelübde dem Kaiser, einem Gebannten, verpflichtet hatten.

Ganz unvergleichlich stärker als die Einwirkung des Kaisertums auf die Papstwahlen hatte sich inzwischen die des Papstes auf die deutschen Königswahlen gestaltet. Anfangs auf ohnmächtige Gegenkönige beschränkt, erreichte sie mit Otto IV. den Thron und steigerte sich dann in einer für das Reich zerrüttenden Weise.

Trotz alledem ist noch einmal ein Eingriff des Kaisertums in die Besetzung des Stuhles Petri erfolgt, freilich, wie wir sehen werden, ohne jede höhere politische und kirchenpolitische Bedeutung. Er geschah im Verlaufe des letzten Streites zwischen Krone und Kurie durch Ludwig den Bayern.

Während König Ludwig in Italien weilte, hatte Papst Johann XXII. in dem Johanniterprior Peter von Ungula einen eigenen Legaten in Deutschland, dessen Ziel war, den von ihm seiner Würde verlustig erklärten Wittelsbacher durch die Kurfürsten absetzen und einen neuen König erheben zu lassen¹. Hin und her schwankte die Sache; sie

1) Vgl. meine Abhandlung über Peter von Ungula in meinem: „Der Johanniter- und der Deutsche Orden im Kampfe Ludwigs des Bayern mit der Kurie“, S. 253—259.

schien ihrer Verwirklichung nahe zu sein, kam schliesslich aber doch nicht zustande.

Inzwischen war Ludwig jenseits der Alpen im entgegengesetzten Sinne tätig. Am 7. Januar 1328 zog er in Rom ein. Hier herrschte die demokratisch-ghibellinische Partei unter Sciarra Colonna. Die Römer waren erzürnt, dass die Kurie ihren Aufenthalt nach Avignon verlegt und ihre Bitten um Rückkehr mit Ausflüchten beantwortet hatte. Der Wittelsbacher fand also den günstigsten Boden; am 11. Januar wurde er zum Senator und Hauptmann der ewigen Stadt ernannt, und am 17. zum Kaiser gekrönt. Es war dies eine wesentlich demokratische Handlung: das Volk übertrug die Gewalt auf vier Krönungssyndici, von denen einer, Colonna, dem Herrscher und dessen Gemahlin die Kaiserkrone aufsetzte, nachdem ein Bischof die Weihe vollzogen hatte. Der Papst beantwortete diesen Vorgang mit dem Befehle, das Kreuz gegen den Bayern zu predigen, und schleuderte nochmals den Bann über Ludwig, die Römer und seine Anhänger. Dies trieb sie vorwärts, Ludwig auch wohl der Gedanke: eine wahre Kaiserkrönung müsse durch einen Papst vollzogen werden. Mit einer Entschlossenheit und Folgerichtigkeit ist er diesem Endziele zugestrebt, wie sie ihm sonst nicht gerade eigen gewesen.

Am 14. April erlief er auf einer grossen Versammlung des römischen Volkes drei Gesetze, die darauf abzielten, den Papst Johann als Kirchenfürsten, als Landesherrn und als rechtlichen Machtfaktor Italiens zunächst theoretisch zu vernichten, worauf am 18. April deren tatsächliche Ausführung geschah. Da tagte abermals eine Versammlung des römischen Volkes unter dem Vorsitze des Kaisers in vollem Orate. Die Versammlung wurde zu einem Tribunale, der Kaiser zum Richter. Ein Mönch trat vor und rief dreimal, ob ein Vertreter des Priesters Jakob da sei, der sich Johann XXII. nenne. Als niemand antwortete, bestieg ein deutscher Abt die Kanzel, hielt eine Predigt und verlas eine kaiserliche Verfügung, in der Johann für abgesetzt erklärt wurde.

Die Leermachung des apostolischen Stuhles barg dessen

Neubesetzung als Folge. Sie wurde eingeleitet durch ein Gesetz vom 23. April, das Rom als Residenz des Papstes feststellte. Daraufhin begehrte das Volk einen neuen Nachfolger Petri mit einem neuen Kardinalkollegium; es zeigte Urkunden vor, die ihm das Recht gewähren sollten, einen neuen Papst zu wählen, wenn der alte lange fern sei. In einem zwanglosen Zusammenwirken scheinen sich dann Klerus, Volk und Kaiser über die Wahl geeinigt zu haben. Die Römer ernannten eine Art Wohlfahrtsausschuß von Geistlichen der Stadt, der sich als Wahlkörper gestaltete. Die Wahl soll erst auf einen Mönch gefallen sein, der aber ablehnte und die Stadt verließ. Dann einigte man sich auf den Minoriten Peter von Corvara, augenscheinlich auf die Person, welche der Kaiser wünschte. Am 12. Mai versammelte sich das römische Volk auf dem Petersplatze; von großem Gefolge umgeben setzte der Kaiser sich auf einen Thronsessel, ließ den Papstkandidaten vor sich kommen, erhob sich vor ihm und veranlaßte ihn, mit unter einem Baldachine Platz zu nehmen. Ein geistlicher Bruder hielt eine einleitende Predigt, nach deren Beendigung ein Bischof dreimal das Volk fragte, ob es Peter von Corvara zum Papste haben wollte. Die Römer bejahten es, und der Kaiser erhob sich, um durch einen Bischof ein Dekret verlesen zu lassen, das den Erhobenen als Papst bestätigte. Der ganze Vorgang zeigt ein Zurückversetzen in die Zeit vor Alexander III., das Verhalten Ludwigs erinnert an das Heinrichs V. bei der Erhebung Gregors VIII., über die wir freilich viel weniger gut unterrichtet sind. Ein Hauptunterschied besteht darin, daß 1118 die Versammlung von Volk und Geistlichkeit direkt in Gegenwart des Kaisers wählte. Vom Augenblicke der erfolgten Wahl ist die Verwandtschaft wieder augenscheinlich, weil die Abweichungen teilweise durch die verschiedenen Örtlichkeiten bedingt sind; überdies sorgte Ludwig dafür, daß seine Person möglichst in den Vordergrund trat. Er legte dem Erwählten den Namen Nikolaus V. bei, gab ihm den Ring, legte den päpstlichen Mantel auf seine Schultern und ließ ihn zu seiner Rechten niedersitzen. Dann erhoben sich beide und betraten mit großem Gepränge die

Peterskirche, wo die Weihe durch einen Bischof stattfand¹, bis die feierliche Introdution in den Lateran mit ihren Zereemonien das Ganze abschloß.

Die allmählich zu einem Hauptakte angewachsene Krönung des Papstes war abgesondert worden, damit sie gewissermaßen als Steigerung der kaiserlichen Krönung benutzt würde. Ludwig verließ mit seinem Heere Rom auf einige Tage, um zurückkehren und feierlich eingeholt werden zu können. Am Pfingstmontage ritt der Papst ihm mit seinen inzwischen ernannten Kardinälen entgegen und beide durchzogen gemeinsam die Strafsen der Stadt bis St. Peter. Hier stiegen sie vom Pferde, der Kaiser setzte dem Papst das Scharlachkäppchen, und dann der Papst dem Kaiser die Krone auf, indem er ihn als würdigen Kaiser bestätigte. Zum Schlusse nahm der Gekrönte einige kaiserliche Rechtshandlungen vor. Der Hergang vollzog sich augenscheinlich im Dome von St. Peter, und bei dem Hergange erschien nicht der Papst, sondern der Kaiser als die Hauptperson.

Nikolaus V. war Papst von Kaisers Gnaden, mit einiger formellen Heranziehung von Klerus und Volk. Seine Erhebung geschah augenscheinlich großenteils, um Ludwig krönen zu können. Erst mit der Krönung durch die Hand eines Papstes trat der Bayer richtig ein in die Reihe der römischen Kaiser deutscher Nation. Ob Nikolaus als Schismatiker galt oder nicht, mußte die Zukunft lehren: die kirchliche Handlung konnte niemand bestreiten.

Mit dieser Tragikomödie endete der Jahrhunderte alte Kampf wegen der Mitbeteiligung des Kaisers an der Papstwahl. Tatsächlich war er, wie wir sahen, bereits seit Gregor VII. entschieden, aber die grundstürzende Wichtigkeit der Frage ließ die Kaiser wiederholt und in wechselvoller Weise darauf zurückkommen. Es waren und blieben aber ohnmächtige Versuche, denen das Zeitalter widerstrebte.

1) Näheres in meiner Abhandlung: „Die Wahl des letzten kaiserlichen Gegenpapstes (Nikolaus V. 1328)“, in Zeitschr. für K.-G. XXII, 566 ff.